

Der Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen

Eine Bestandsaufnahme des DGB NRW



Impressum

Herausgeber:

DGB NRW

Friedrich-Ebert-Str. 34-38

40210 Düsseldorf

www.nrw.dgb.de

Verantwortlich:

Dr. Sabine Graf

Stellvertretende Vorsitzende

DGB NRW

Auswertung des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ)

Thorsten Kalina und Claudia Weinkopf

Liebe*r Leser*in, liebe Kolleg*innen,



der vorliegende Niedriglohnreport macht deutlich: Die Situation vieler Beschäftigter ist dramatisch – und es besteht dringender Handlungsbedarf. Schon heute fällt es vielen Menschen im Niedriglohnsektor

schwer, „über die Runden zu kommen“. Die zentralen Fakten haben wir in einer Übersicht zusammengefasst, die im Anschluss an dieses Vorwort zu finden ist.

Die Situation ist beschämend: Das Risiko, zu Niedriglöhnen zu arbeiten, ist in NRW mittlerweile höher als im westdeutschen Vergleich. Betroffen sind vor allem Geringqualifizierte, Frauen und Menschen mit Migrationsbezug.

Das Thema Niedriglohn ist stark von der Branche geprägt, in der die Beschäftigten arbeiten und demzufolge auch von den Berufen, die die Menschen ausüben. Spitzenreiter sind hier die Gastronomie, Gebäudebetreuung und Einzelhandel. Wer in einer dieser Branchen beschäftigt ist, hat ein außerordentlich hohes Niedriglohnrisiko. Die meisten Niedriglohnbeschäftigten arbeiten als Verkäufer*innen, als Reinigungskräfte in Unternehmen wie Büros oder Hotels oder als Kellner*innen; auch Fahrer*innen von Personenkraftwagen und Kleintransportern reihen sich hier ein.

Auch sind die regionalen Unterschiede in der Entlohnung auffällig. Während in Düsseldorf das Risiko, für einen niedrigen Lohn zu arbeiten, besonders gering ist, ist es in Hamm besonders hoch. Die Spannweite in NRW ist hoch und in unserem Bericht ausführlich dargestellt. 2018 waren in NRW rund 1,7 Millionen Arbeitnehmer*innen im

Niedriglohnsektor tätig, sie verdienten weniger als 11,21 € in der Stunde. Somit waren 22,8 Prozent der Beschäftigten von einem Niedriglohn betroffen. Das ist skandalös, und die Betroffenen brauchen dringend Abhilfe. Das Mittel der Wahl dazu sind klar Tarifverträge. Sie haben einen besonders markanten Einfluss; es gibt in allen Branchen einen deutlichen Unterschied zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Unternehmen: Liegt das Niedriglohnrisiko bei Beschäftigten ohne Tarifvertrag bei 31 Prozent, so ist es für Beschäftigte mit Tarifvertrag mit ca. 11 Prozent viel geringer. Damit ist der Auftrag an die Politik klar: Tarifverträge müssen leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können, damit möglichst viele Menschen auch tatsächlich von ihrer Arbeit leben können – und sie der Niedriglohn nicht direkt ins Jobcenter führt. Zusätzlich muss der zunehmenden Tariffucht entgegengewirkt werden.

Ein wichtiger Hebel zur Verbesserung der Tarifbindung ist die Vergabe öffentlicher Aufträge. Auch hier bleibt viel zu tun: So werden beispielsweise in NRW Postdienstleistungen an Unternehmen vergeben, die keine Tarifverträge anwenden. Das ist nicht zu tolerieren. Die öffentliche Hand muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Wir erwarten von der Politik ein klares Signal, die Verbindlichkeit von Tarifverträgen deutlich zu erhöhen. Dafür braucht es mutige Entscheidungen. Unser Bericht macht es deutlich.

Sabine Graf
stellvertretende Vorsitzende DGB NRW

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend einige ausgewählte Ergebnisse; Details und Vertiefungen finden sich in den einzelnen Kapiteln.

Bei welchem Betrag spricht man von einem Niedriglohn?

Die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle beträgt 11,21. €
Weniger als diesen Schwellenwert verdienten 2018 22,8 % der Beschäftigten in NRW.

Wie hat sich der Niedriglohn entwickelt?

Das Niedriglohnrisiko in NRW, d.h. der Anteil der von Niedriglöhnen Betroffenen an allen Beschäftigten in NRW, ist im Laufe der Jahre kontinuierlich gestiegen: Bis 2009 war es deutlich niedriger als im gesamten Bundesgebiet, seit 2010 liegt es über dem westdeutschen Niveau. 2018 haben 22,8% der abhängig Beschäftigten einen Niedriglohn verdient.

Wer ist besonders betroffen?

Mit 29,5 % sind Frauen in NRW deutlich häufiger von Niedriglöhnen betroffen als Männer mit 16,6 %. Gering Qualifizierte trifft mit fast 50% ein deutlich höheres Niedriglohnrisiko als berufsfachlich qualifizierte Arbeitnehmer*innen mit 20,5 %.
In welchen Wirtschaftszweigen wird besonders wenig verdient?
Besonders hoch ist das Niedriglohnrisiko im Gastgewerbe mit 68 %, Dienstleistungen mit 54 % und im Handel mit 39 %.

In welchen Berufen sind Niedriglöhne dominant?

51 % der Verkäufer*innen haben einen Niedriglohn, gefolgt von Reinigungskräften in Unternehmen mit 75 %; Küchenhilfen stehen mit knapp 80 % Niedriglohn an der Spitze der Skala. KFZ-Fahrer*innen, also auch Fahrer*innen von Kleintransportern haben mit knapp 60 % ein sehr hohes Niedriglohnrisiko.

Welche Risiken tragen Alleinerziehende?

Nur knapp 60 % der Alleinerziehenden sind überhaupt erwerbstätig. Mit knapp 32 % sind Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in einem Niedriglohnjob beschäftigt. Die Begründung liegt darin, dass Alleinerziehende deutlich seltener (45 %) in einer Vollzeitstelle beschäftigt sind als andere Haushaltsvorstände.

Welche Rolle spielen Tarifverträge?

Die Höhe der Tarifbindung hat einen deutlichen Einfluss auf den Umfang der Niedriglohnbeschäftigung. 2018 hatten 31 % der Beschäftigten ohne Tarifvertrag einen Niedriglohn, gegenüber nur 11 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag. Es gibt in allen Branchen einen deutlichen Unterschied im Niedriglohnrisiko zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Beschäftigten. Sehr deutliche Unterschiede sind beispielsweise im Bereich Einzelhandel anzutreffen. So übten 41,6 % der Beschäftigten im Einzelhandel ohne Tarifvertrag eine Niedriglohntätigkeit aus.

Wie sind die Niedriglöhne regional verteilt?

Es gibt in NRW eine hohe Spannweite: 11,3 % Niedriglohnbeschäftigung in Bonn, 24 % in Kleve. Die Ruhrgebietsstädte gruppieren sich dabei im Mittelfeld: In Mülheim, Essen, Duisburg ist das Niedriglohnrisiko mit Werten zwischen 15 % und 16 % unter dem Niveau für NRW insgesamt (17,1 %).

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Die Ergebnisse im Überblick	4
Inhaltsverzeichnis	5
Einleitung	6
Datengrundlage und methodisches Vorgehen	7
Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland insgesamt und nach Bundesländern bei verschiedenen Niedriglohnschwellen	8
Zeitliche Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen	10
Struktur des Niedriglohnsektors in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland im Vergleich	11
Niedriglohnbeschäftigung nach Wirtschaftszweigen	14
Alleinerziehende und Niedriglohnbeschäftigung	18
Niedriglohnbeschäftigung und Tarifbindung	22
Niedriglohnbeschäftigung und Armut	25
Niedriglohnbeschäftigung in regionaler Differenzierung	28
Zusammenfassung	29
Literatur	31
Abbildungsverzeichnis	32
Tabellenverzeichnis	32
Anhang	33

Einleitung

Die meisten vorliegenden Niedriglohnstudien beziehen sich auf Deutschland insgesamt oder unterscheiden lediglich nach Ost- und Westdeutschland. Damit geben sie keine Antwort auf die Frage, ob – und wenn ja, welche – regionalen Unterschiede es hinsichtlich des Anteils der Niedriglohnbeschäftigung und der strukturellen Merkmale der betroffenen Beschäftigten gibt. Dieses Defizit ist teilweise auch dadurch bedingt, dass die zur Verfügung stehenden Datensätze nur begrenzt regionale Differenzierungen erlauben. Zumindest für größere Bundesländer besteht aber grundsätzlich die Möglichkeit, auch differenziertere Auswertungen zu erstellen. Im Rahmen dieser Studie haben wir auf Basis des sozio-ökonomischen Panels des DIW (SOEP) Auswertungen zum Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen erstellt. Der Bericht ist wie folgt gegliedert: In Abschnitt 2 gehen wir zunächst auf grundlegende Informationen zum Datensatz und zum methodischen Vorgehen ein. Grundsätzlich erfolgen die Auswertungen auf Basis einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle. In Abschnitt 6 werden jedoch zunächst Niedriglohnanteile auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen Schwelle mit nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Bundesländern differenzierten Schwellen verglichen. Während das Niedriglohnrisiko bei einer bundeseinheitlichen Schwelle vor allem die Relation des Lohnniveaus im Bundesland zum gesamtdeutschen Durchschnitt widerspiegelt, ist der Niedriglohnanteil gemessen an der bundesländerspezifischen Niedriglohnschwelle von der Lohnungleichheit im jeweiligen Bundesland geprägt. Neben der zeitlichen Entwicklung des Niedriglohnrisikos seit 1995 in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland im Vergleich (Abschnitt 7) erfolgen in Abschnitt 8 differenzierte Auswertungen der Struktur der Niedriglohnbeschäftigten nach personenbezogenen, arbeitsplatzbezogenen sowie unternehmensbezogenen Merkmalen für das aktuellste vorliegende Jahr (2018). Es folgen in den Abschnitten 9 und 10 Analysen zur Niedriglohnbeschäftigung nach Wirtschaftszweigen und Berufen. Aufgrund geringer Fallzahlen beziehen sich diese auf die gepoolten Jahre 2016 bis 2018.

Neben diesen Grundaussagen gibt es eine Reihe spezieller Fragestellungen, die auf der Basis eigener Auswertungen sowie teilweise ergänzender Literaturlauswertungen und sekundärer Datenanalysen untersucht werden. Im Einzelnen erfolgt dies zu folgenden Themen:

Alleinerziehende und Niedriglohn

Hierbei ist zum einen von Interesse, inwiefern Alleinerziehende von Niedriglöhnen betroffen sind. Ihre prekäre Einkommenslage kann aber zum anderen auch mit geringen Wochenarbeitszeiten zusammenhängen. Daher werden Auswertungen zur Arbeitszeitform (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) sowie ein Vergleich der vertraglichen Arbeitszeit und der gewünschten Arbeitszeit vorgenommen. Aufgrund geringer Fallzahlen ist dies nur für den gepoolten Zeitraum 2016-2018 möglich.

Niedriglöhne und Tarifbindung

Neben einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn wird das Niedriglohnrisiko vor allem von der Tarifbindung beeinflusst. Im SOEP wird seit 2015 die Tarifbindung der Beschäftigten erfasst. Wir wollen zur Klärung der Frage beitragen, inwiefern eine hohe Tarifbindung Beschäftigte vor niedrigen Löhnen schützt.

Niedriglöhne und Armut

Niedriglöhne bedeuten nicht immer, dass jemand auch im Haushaltskontext arm ist, weil andere Einkommensquellen sowie die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder hinzukommen können. Wir werten daher aus, wo sich die Niedriglohnbeziehenden in der Verteilung der Haushaltseinkommen einordnen lassen.

Niedriglohnrisiko für Kreise und kreisfreie Städte

Für solch differenzierte Auswertungen ist das SOEP als Datenbasis nicht geeignet. Daher werden hier ausgewählte Ergebnisse aus vorliegenden Auswertungen auf der Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit zusammengefasst.

Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Datengrundlage unserer Berechnungen ist das sozio-ökonomische Panel (SOEP)¹, das – anders als z. B. Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) – auch die Einbeziehung von sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten und Minijobber*innen erlaubt, die überproportional häufig von niedrigen Stundenlöhnen betroffen sind. Allerdings sind differenziertere Auswertungen, wie z. B. nach Wirtschaftszweigen oder Berufen, teils selbst für größere Bundesländer aufgrund der geringen Fallzahlen nur für gepoolte Zeiträume möglich, d. h. es müssen mehrere Jahre zusammengefasst werden.

Zur Bestimmung des Umfangs der Niedriglohnbeschäftigung verwenden wir gemäß der OECD-Definition eine Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns (Median) für Deutschland insgesamt. Die Stundenlöhne in den folgenden Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung wurden auf der Basis der Bruttomonatsverdienste (ohne Sonderzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) und den Angaben der Befragten zu ihrer tatsächlich geleisteten

Arbeitszeit berechnet, wobei Überstunden in beiden Größen enthalten sein können. Für Beschäftigte, in deren Betrieb Arbeitszeitkonten geführt werden, haben wir die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit an Stelle der tatsächlichen Arbeitszeit verwendet.

Unsere Analysen zur Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung auf der Basis des SOEP beziehen sich auf alle abhängig Beschäftigten (einschließlich sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigter und Minijobber*innen). Selbständige und Freiberufler*innen sowie mithelfende Familienangehörige wurden ausgeschlossen, da sich für sie ein Stundenlohn nicht sinnvoll berechnen lässt. Nicht berücksichtigt wurden darüber hinaus auch Auszubildende, Praktikant*innen, Personen in Rehabilitation, Umschulung sowie in weiteren arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Beschäftigte in Behindertenwerkstätten, Personen im Bundesfreiwilligendienst sowie Beschäftigte in Altersteilzeit. Unsere Auswertung bezieht sich auf Beschäftigte, die mindestens 18 Jahre alt sind.

¹ Das SOEP ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative Panelbefragung von Haushalten in Deutschland (vgl. Wagner u.a. 2007). Wir nutzen die SOEP-Version v35 mit Daten bis einschließlich 2018.

Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland insgesamt und nach Bundesländern bei verschiedenen Niedriglohnschwellen

In den meisten vorliegenden Niedriglohnauswertungen wird eine bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle verwendet. Grundsätzlich lässt sich eine Niedriglohnschwelle aber auch getrennt für Ost- und Westdeutschland oder sogar separat für jedes Bundesland berechnen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über das Niedriglohnrisiko bei einer bundeseinheitlichen sowie der nach Ost- und Westdeutschland differenzierten Niedriglohnschwelle. Die bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle lag im Jahr 2018 bei einem Lohn von 11,21 € brutto pro Stunde. Weniger als diesen Schwellenwert verdienten im Jahr 2018 19,8 % der Beschäftigten in Westdeutschland, 31,9 % der Beschäftigten in Ostdeutschland, 21,8 % der Beschäftigten in Deutschland insgesamt sowie 22,8 % der Beschäftigten in NRW. Verwendet man nach Ost- und Westdeutschland getrennte Niedriglohnschwellen, ändert sich vor allem das Niedriglohnrisiko in Ostdeutschland. Statt an der bundeseinheitlichen Schwelle von 11,21 € wird in Ostdeutschland Bezug auf die ostdeutsche Schwelle von 9,50 € genommen. Während in Ostdeutschland 31,9 % der Beschäftigten unterhalb von 11,21 € lagen, verdienten nur 19 % weniger als 9,50 € pro Stunde. Für Westdeutschland macht die Art der Berechnung nur einen kleinen Unterschied. 19,8 % der Beschäftigten erhielten im Jahr 2018 einen Stundenlohn, der unter der bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle von 11,21 € pro Stunde lag. Gemessen an der auf Westdeutschland bezogenen Niedriglohnschwelle von 11,50 € waren 21,3 % der Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen.

Das Niedriglohnrisiko ist also bei nach Ost- und Westdeutschland getrennten Niedriglohnschwellen in Westdeutschland mit 21,3 % etwas höher als in Ostdeutschland mit 19 %. Der Niedriglohnumfang steht hier in Zusammenhang mit der Ungleichheit im unteren Bereich der Stundenlohnverteilung, die in Westdeutschland größer ist als in Ostdeutschland (vgl. Bosch/Kalina 2017: 7). Verwendet man eine bundeseinheitliche Schwelle, spiegeln die Niedriglohnrisiken für

Ost- und Westdeutschland das starke Lohngefälle zwischen Ost- und Westdeutschland wider, und das Niedriglohnrisiko ist in Ostdeutschland deutlich höher.

Für Nordrhein-Westfalen ist der Unterschied zwischen der bundeseinheitlichen und der westdeutschen Niedriglohnschwelle hingegen gering. Bei nach Ost- und Westdeutschland getrennten Niedriglohnschwellen ergibt sich mit 24,2 % ein höheres Niedriglohnrisiko als bei einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle mit 22,8 %. Dieser Effekt zeigt sich in allen westdeutschen Bundesländern, während es in den ostdeutschen Ländern umgekehrt ist. Wenn man eine eigene Niedriglohnschwelle für Nordrhein-Westfalen berechnet, liegt diese bei 11,24 € brutto pro Stunde und ist damit fast identisch mit der bundeseinheitlichen Schwelle von 11,21 €. Somit unterscheidet sich das Niedriglohnrisiko bei diesen Berechnungsvarianten für NRW nicht und liegt jeweils bei 22,8 %.

Die verschiedenen Berechnungsvarianten bringen unterschiedliche Zusammenhänge zum Ausdruck: Bei einer bundeseinheitlichen Niedriglohnschwelle hängt das Niedriglohnrisiko in den Bundesländern stark mit dem Lohnniveau im Bundesland in Relation zum gesamtdeutschen Lohnniveau zusammen. Ist das Lohnniveau im Bundesland höher als im gesamten Bundesgebiet, ist das Niedriglohnrisiko meist niedriger als im Bundesdurchschnitt. Ein zweiter Einflussfaktor auf das Niedriglohnrisiko ist die Stundenlohnverteilung im Bundesland. Konzentriert sich ein großer Teil der Beschäftigten am unteren Rand des Lohnspektrums, ist das Niedriglohnrisiko entsprechend erhöht.

Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung nach Bundesländern liegen auch auf der Basis von Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) vor, allerdings nur für Vollzeitbeschäftigte. Ein Vergleich der eigenen SOEP-Auswertung mit Analysen auf der Basis von BA-Daten wird vor allem dadurch beeinflusst, dass in der Auswertung mit BA-Daten

Tabelle 1: Niedriglohnschwelle und Niedriglohnrisiko 2018 (in € bzw. in %)

Region	Bundeseinheitliche Niedriglohnschwelle		Nach Ost-/Westdeutschland getrennte Niedriglohnschwellen	
	Niedriglohnschwelle (in €)	Niedriglohnrisiko (in %)	Niedriglohnschwelle (in €)	Niedriglohnrisiko (in %)
Westdeutschland	11,21 €	19,8 %	11,50 €	21,3 %
Ostdeutschland	11,21 €	31,9 %	9,50 €	19,0 %
Deutschland insgesamt	11,21 €	21,8 %		21,0 %
NRW	11,21 €	22,8 %	11,50 €	24,2 %

Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

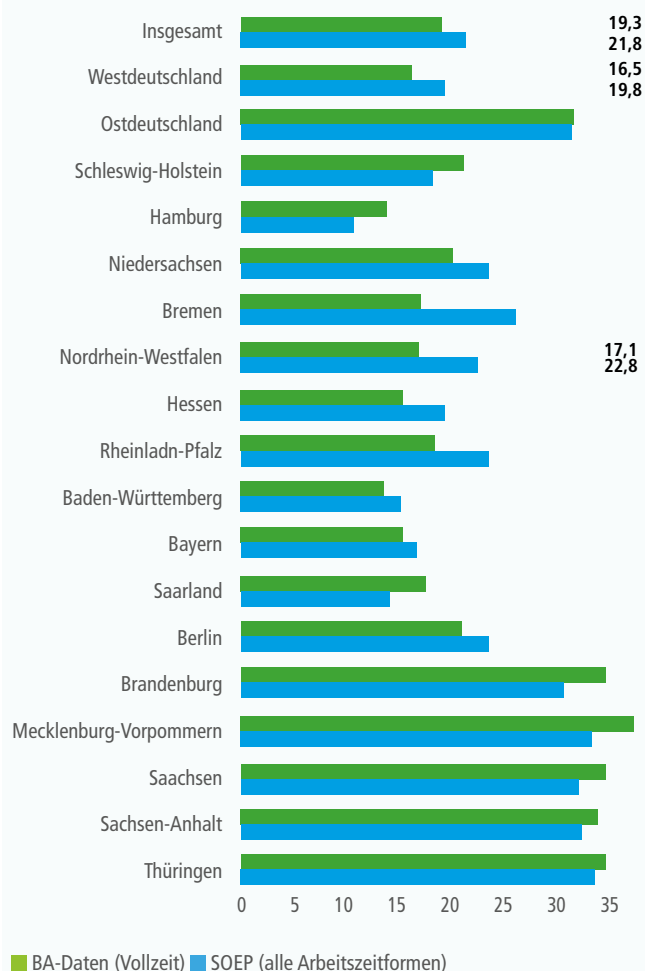
sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte und Minijobber*innen ausgeklammert werden. Dies ist darin begründet, dass keine Informationen zur Arbeitszeit vorliegen und die Entgeltangaben sich nicht auf den Stunden-, sondern auf den Monatslohn beziehen. Würde man auf dieser Datengrundlage eine Auswertung für alle Arbeitszeitformen erstellen, wäre diese durch den Umfang der Teilzeitbeschäftigung stark verzerrt, weil Teilzeitbeschäftigte geringere Monatslöhne haben als Vollzeitbeschäftigte.

Auf Basis der BA-Daten fällt das Niedriglohnrisiko in den ostdeutschen Bundesländern höher aus als auf Basis der SOEP-Analyse (Abbildung 1). In Westdeutschland ist das Niedriglohnrisiko auf der Basis der BA-Daten in den meisten Bundesländern niedriger als in der Auswertung mit dem SOEP. Auf Basis des SOEP liegt NRW mit einem Niedriglohnrisiko von 22,8 % über dem Niveau von Deutschland insgesamt (21,8 %) und deutlich über dem Niveau von Westdeutschland (19,8 %). Auf Grundlage der BA-Daten, die sich auf Vollzeitbeschäftigte beziehen, ist das Niedriglohnrisiko mit 17,1 % in NRW deutlich niedriger als auf Basis der SOEP-Auswertung (22,8 %). Damit liegt NRW immer noch über dem Wert für Westdeutschland (16,5 %), aber unter dem Wert für Deutschland insgesamt (19,3 %).

Über mögliche Erklärungen dieser datensatzbedingten Unterschiede können wir nur Vermutungen anstellen, da eine Kausalanalyse den Umfang dieser Studie übersteigen würde. Eine Erklärung könnte in der stärkeren Verbreitung von Minijobs in Westdeutschland liegen. Nach einer eigenen Auswertung von BA-Daten lag der Anteil der Minijobs an der abhängigen Beschäftigung in Ostdeutschland im Jahr 2019 bei 12,2 % und damit deutlich niedriger als in Westdeutschland, wo fast ein Fünftel aller Beschäftigungsverhältnisse Minijobs sind (19,4 %).

Minijobs sind meist schlecht entlohnt. Eine Auswertung einschließlich Minijobs ergibt daher ein höheres Niedriglohnrisiko als eine Auswertung ohne Minijobs. Demnach ist in einer Auswertung ohne Minijobs mit den BA-Daten das Niedriglohnrisiko vor allem dort geringer, wo es überdurchschnittlich viele Minijobs gibt (Westdeutschland) und umgekehrt dort höher, wo es weniger Minijobs gibt (Ostdeutschland).

Abbildung 1: Niedriglohnrisiko nach Bundesland – Vergleich SOEP und BA-Daten, 2018, in %



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35; Deutscher Bundestag 2019; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Zusammenstellung.

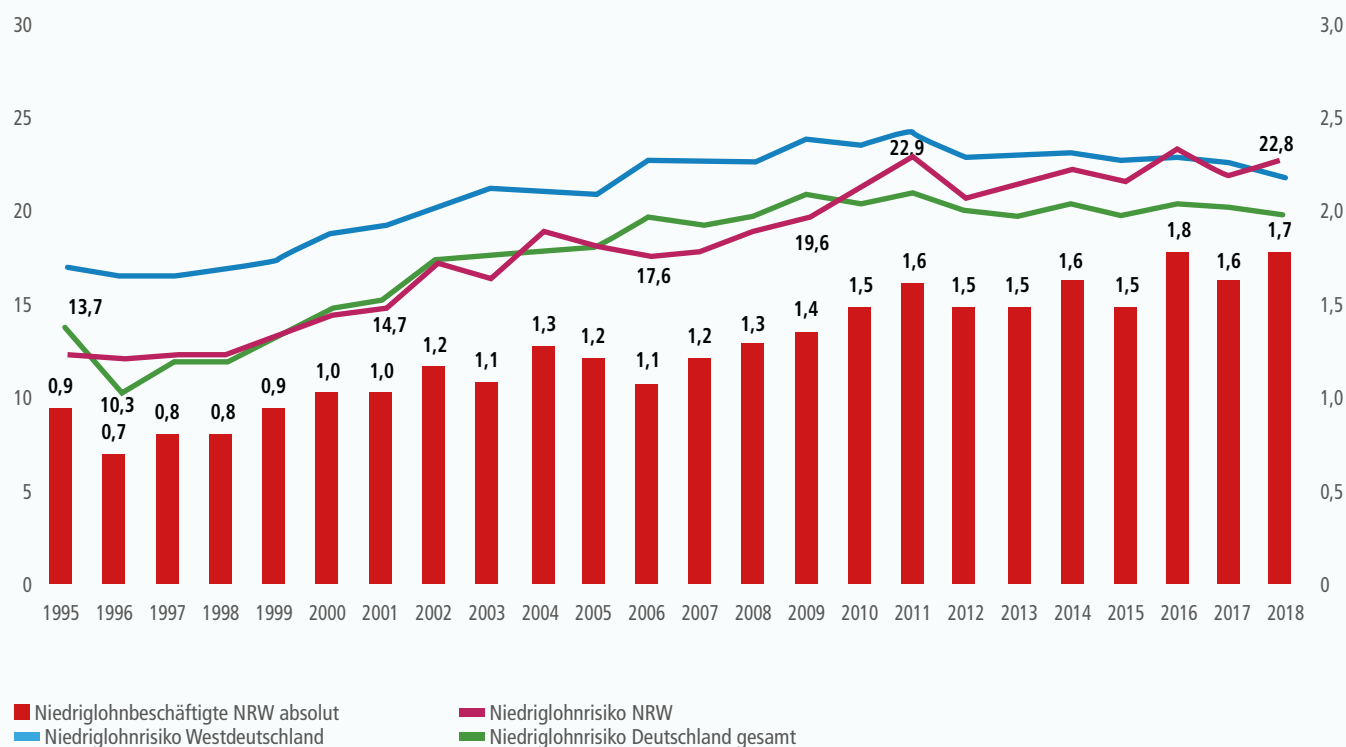
Zeitliche Entwicklung der Niedriglohnbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen

Absolut waren in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 rund 1,7 Millionen abhängig Beschäftigte zu einem Lohn unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 11,21 € beschäftigt. Dies entspricht einem Anteil von 22,8 % an den abhängig Beschäftigten. Damit war das Niedriglohnrisiko im Jahr 2018 in NRW höher als in Deutschland insgesamt (21,8 %) und in Westdeutschland (19,8 %).

In den Jahren bis einschließlich 2009 war das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen in den meisten Jahren niedriger als in Westdeutschland und deutlich niedriger als in Deutschland insgesamt

(Abbildung 2). Seit dem Jahr 2010 liegt Nordrhein-Westfalen jedoch über dem westdeutschen Niveau. Mit einem Niedriglohnrisiko von 22,9 % im Jahr 2010 und 22,8 % in 2018 hat sich in Nordrhein-Westfalen seitdem wenig geändert. Demgegenüber ist das Niedriglohnrisiko in Westdeutschland und in Deutschland insgesamt leicht zurückgegangen, wodurch Nordrhein-Westfalen mittlerweile leicht über dem gesamtdeutschen und deutlich über dem westdeutschen Niveau liegt.

Abbildung 2: Niedriglohnrisiko und Niedriglohnbeschäftigte absolut in Nordrhein-Westfalen (in % bzw. in Millionen)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Struktur des Niedriglohnsektors in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland im Vergleich

Im Jahr 2018 war das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen mit 22,8 % um drei Prozentpunkte höher als in Westdeutschland mit 19,8 %. Die folgende Strukturanalyse soll zeigen, inwiefern auch für einzelne Personengruppen, Arbeitszeitformen oder Unternehmensgrößen in Nordrhein-Westfalen ein höheres Niedriglohnrisiko zu finden ist. Ein Vergleich mit Westdeutschland liefert Hinweise darauf, ob das gegenüber Westdeutschland höhere Niedriglohnrisiko mit einer besonderen Benachteiligung einzelner Personengruppen oder mit bestimmten Arbeitsplätzen zusammenhängt.

Mit 29,5 % sind Frauen in NRW deutlich häufiger von Niedriglöhnen

betroffen als Männer mit 16,6 % (Tabelle 2). Gering Qualifizierte haben mit 43,9 % ein höheres Niedriglohnrisiko als berufsfachlich Qualifizierte mit 20,5 % oder Hochschulabsolvent*innen mit 10,6 %. Von den unter 25-Jährigen verdienen mehr als die Hälfte weniger als die Niedriglohnschwelle von 11,21 €. In den Altersgruppen von 35 bis 54 Jahren ist das Niedriglohnrisiko mit Werten zwischen rund 14 % und gut 19 % unterdurchschnittlich. Ausländer*innen sind mit 37 % häufiger in einem Niedriglohnjob beschäftigt als Deutsche (20,3 %). Ebenso sind Menschen mit Migrationshintergrund² häufiger von Niedriglöhnen betroffen als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund. Mit einem Niedriglohnrisiko von 77 % haben die meisten

Tabelle 2: Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland nach Strukturmerkmalen 2018 (in %)

Lesehilfe: 14 % der abhängig beschäftigten Männer in Westdeutschland beziehen einen Niedriglohn. In NRW sind 16,6 % der abhängig beschäftigten Männer Niedriglohnbeziehende. Damit ist das Niedriglohnrisiko für Männer in NRW um 18,6 % höher als in Westdeutschland.

Kategorie		West	NRW	Abweichung NRW - West relativ
Geschlecht	Männer	14,0	16,6	18,6
	Frauen	26,1	29,5	13,3
Qualifikation	ohne Berufsausbildung	44,4	43,9	-1,1
	mit Berufsausbildung	18,7	20,5	9,6
	Universität/ Fachhochschule	8,2	10,6	30,0
Alter	unter 25 Jahre	49,4	53,7	8,5
	25 – 34	20,9	25,7	22,9
	35 – 44	16,3	19,2	17,8
	45 – 54	13,7	14,4	4,7
	55+	21,8	24,7	13,4
Nationalität	Deutsche	17,7	20,3	14,9
	Ausländer*innen	33,0	37,0	12,1
Migrationshintergrund	kein Migrationshintergrund	16,6	18,7	12,5
	direkter Migrationshintergrund	30,2	32,4	7,5
	indirekter Migrationshintergrund	24,2	29,9	23,6
Arbeitszeitform	Vollzeit	10,8	13,3	22,5
	Sozialversicherungspflichtige			
	Teilzeit	21,1	23,7	12,2
	Minijob	80,8	77,0	-4,8
Unternehmensgröße	unter 20 Beschäftigte	36,9	39,8	7,8
	20 bis unter 200	22,3	26,6	19,2
	200 bis unter 2.000	13,0	15,0	15,4
	2.000 und mehr	10,7	11,7	9,1
Gesamtwirtschaft		19,8	22,8	14,9

Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35; Die rot markierten Abweichungen sind höher als für die Gesamtwirtschaft (14,9 %).

² Ein direkter Migrationshintergrund bedeutet, dass die Person in einem anderen Land als Deutschland geboren wurde. Ein indirekter Migrationshintergrund bedeutet, dass jemand selbst in Deutschland geboren wurde, die Eltern aber nach Deutschland zugewandert sind.

Minijobber*innen in NRW einen Stundenlohn unterhalb der Niedriglohnschwelle. In sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung ist das Niedriglohnrisiko mit 23,7 % leicht überdurchschnittlich und in einer Vollzeittätigkeit mit 13,3 % deutlich niedriger. Niedriglöhne betreffen in Kleinunternehmen mit unter 20 Beschäftigten knapp 40 % der Beschäftigten, was mehr als dreimal so häufig ist wie in Großunternehmen mit einem Niedriglohnrisiko von nur knapp 12 %.

Für einen Vergleich des Niedriglohnrisikos in NRW zu Westdeutschland werten wir statt des absoluten Unterschieds zu Westdeutschland in Prozentpunkten die relative Abweichung aus. Dazu wird die Abweichung in Prozentpunkten als Anteil des Niedriglohnrisikos in Westdeutschland berechnet. Für die Gesamtwirtschaft bedeutet die Abweichung von drei Prozentpunkten (22,8 % in NRW gegenüber 19,8 % in Westdeutschland) eine relative Abweichung von rund 15 Prozent. Das Niedriglohnrisiko ist demnach in Nordrhein-Westfalen insgesamt um knapp 15 % höher als in Westdeutschland.³

Auffallend ist, dass das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen häufig in solchen Kategorien deutlich über den Werten in Westdeutschland liegt, in denen das Niedriglohnrisiko generell eher niedrig ist (Tabelle 2, rechte Spalte). Dies trifft zu auf Männer, Hochschulabsolvent*innen, die Altersgruppe von 35 bis 44 Jahren, Vollzeitbeschäftigte und Unternehmen mit 200 bis unter 2.000 Beschäftigten.

Umgekehrt ist das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen oft nur geringfügig höher als in Westdeutschland in Kategorien mit eher hohem Niedriglohnrisiko. Dies trifft zu auf Frauen, gering Qualifizierte, Jüngere, Teilzeitbeschäftigte und Minijobber*innen, Beschäftigte in kleinen Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten sowie zum Teil auf Ausländer*innen oder Beschäftigte mit direktem Migrationshintergrund.

Neben dem Niedriglohnrisiko haben wir ausgewertet, wie sich die Niedriglohnbeschäftigten auf die einzelnen Strukturmerkmale verteilen. Ob die Beschäftigten einer Kategorie einen hohen Anteil an allen Niedriglohnbeschäftigten haben, hängt zum einen mit ihrem Anteil an den Beschäftigten insgesamt und zum anderen mit ihrem Niedriglohnrisiko zusammen. Sowohl in Westdeutschland als auch in Nordrhein-Westfalen verteilen sich die Beschäftigten insgesamt relativ gleichmäßig auf die Geschlechter. Rund 52 % der abhängig Beschäftigten sind Männer und 48 % Frauen (Tabelle 3). Im Niedriglohnsektor sind Frauen mit gut 63 % in Westdeutschland und gut 62 % in Nordrhein-Westfalen aber deutlich überrepräsentiert. Dies hängt mit ihrem überdurchschnittlichen Niedriglohnrisiko zusammen, welches in Westdeutschland bei 26,1 % und in Nordrhein-Westfalen bei 29,5 % liegt.

Beim Qualifikationsniveau ist die Verteilung der abhängig Beschäftigten insgesamt in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland sehr ähnlich. Es gibt rund 0,7 % mehr formal gering Qualifizierte in Nordrhein-Westfalen und entsprechend weniger qualifizierte Beschäftigte. Das Niedriglohnrisiko der formal gering Qualifizierten ist in Nordrhein-Westfalen mit 43,9 % sogar etwas geringer als in Westdeutschland mit 44,4 %. Dementsprechend ist der Anteil der gering Qualifizierten am Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen mit 27,0 % auch etwas geringer als in Westdeutschland mit 28,4 %. D.h. trotz eines etwas höheren Anteils an gering Qualifizierten unter den Beschäftigten insgesamt in Nordrhein-Westfalen ist ihr Anteil am Niedriglohnsektor etwas geringer als in Westdeutschland.

Unter den abhängig Beschäftigten insgesamt sind in Nordrhein-Westfalen Jüngere bis 34 Jahre sowie Beschäftigte zwischen 45 und 54 Jahren etwas häufiger vertreten als in Westdeutschland. Dementsprechend ist der Anteil von Beschäftigten zwischen 35 und 44 Jahren sowie der über 55-Jährigen etwas niedriger als in Westdeutschland. Diese Verteilung spiegelt sich weitgehend auch bei der Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten auf die Altersgruppen wider.

In Nordrhein-Westfalen gibt es mit 14,7 % etwas mehr abhängig Beschäftigte ohne deutschen Pass als in Westdeutschland mit 13,9 %. Der Anteil von Ausländer*innen am Niedriglohnsektor ist mit 23,9 % ebenfalls etwas höher als in Westdeutschland mit 23,2 %. Ebenso gibt es in Nordrhein-Westfalen mehr Beschäftigte mit einem direkten oder indirekten Migrationshintergrund, sowohl unter den abhängig Beschäftigten insgesamt als auch unter den Niedriglohnbeschäftigten.

In Nordrhein-Westfalen ist ein größerer Anteil der Beschäftigten in Minijobs (10,8 %) oder sozialversicherungspflichtiger Teilzeit (25,9 %) beschäftigt als in Westdeutschland (9,6 % bzw. 24,9 %). Wie in Tabelle 2 gezeigt wurde, ist das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen besonders für Vollzeitbeschäftigte relativ gesehen deutlich höher als in Westdeutschland. Für Minijobber*innen ist es mit 77 % hingegen etwas niedriger als in Westdeutschland (knapp 81 %).

Diese Unterschiede beim Niedriglohnrisiko wirken sich auf die Zusammensetzung des Niedriglohnsektors aus. Obwohl in Nordrhein-Westfalen mit 63,3 % ein kleinerer Anteil der abhängig Beschäftigten in Vollzeit tätig ist als in Westdeutschland mit 65,5 %, entfällt mit 36,7 % ein größerer Anteil der Niedriglohnbeschäftigung auf Vollzeitbeschäftigte als in Westdeutschland (35,3 %). Obwohl in Nordrhein-Westfalen mit 10,8 % mehr abhängige Beschäftigte in Minijobs tätig sind als in Westdeutschland mit 9,6 %, entfällt in Nordrhein-Westfalen mit 36,4 % ein geringerer Anteil der Niedriglohnbeschäftigung auf Minijobs als in Westdeutschland mit 38,6 %.

³ Diese relative Betrachtungsweise hat gegenüber einer Angabe in Prozentpunkten den Vorteil, dass die Abweichung zur Höhe des Vergleichswertes (Westdeutschland) in Beziehung gesetzt wird. Eine Abweichung von drei Prozentpunkten wäre z.B. bei Hochschulabsolvent*innen eine große Abweichung. Bei Beschäftigten in Minijobs wäre dies hingegen nur eine kleine Abweichung.

Tabelle 3: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten und der abhängig Beschäftigten insgesamt auf Kategorien 2018

Lesehilfe: 37,9 % aller Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen sind Männer. Der Anteil der Männer an den abhängig Beschäftigten insgesamt liegt bei 52 %.

Kategorie		Niedriglohn		Alle Beschäftigten	
		West	NRW	West	NRW
Geschlecht	Männer	36,7	37,9	51,9	52,0
	Frauen	63,3	62,1	48,1	48,0
Qualifikation	ohne Berufsausbildung	28,4	27,0	12,1	12,8
	mit Berufsausbildung	59,5	58,7	60,1	59,5
	Universität/ Fachhochschule	12,1	14,2	27,8	27,8
Alter	unter 25 Jahre	15,0	15,8	6,0	6,7
	25 – 34	21,2	23,5	20,2	20,8
	35 – 44	17,7	17,4	21,6	20,7
	45 – 54	18,8	17,9	27,3	28,4
	55+	27,3	25,3	24,9	23,4
Nationalität	Deutsche	76,8	76,1	86,1	85,3
	Ausländer*innen	23,2	23,9	13,9	14,7
Migrationshintergrund	kein Migrationshintergrund	61,0	56,0	72,7	68,2
	direkter Migrationshintergrund	28,8	30,0	18,9	21,1
	indirekter Migrations- hintergrund	10,2	14,1	8,3	10,7
Arbeitszeitform	Vollzeit	35,3	36,7	65,5	63,3
	sozialversicherungs- pflichtige Teilzeit	26,1	26,9	24,9	25,9
	Minijob	38,6	36,4	9,6	10,8
Unternehmensgröße	unter 20 Beschäftigte	38,3	38,1	20,1	20,9
	20 bis unter 200	28,5	29,0	24,7	24,0
	200 bis unter 2000	14,7	15,9	21,8	23,3
	2000 und mehr	18,5	17,0	33,4	31,8
Gesamtwirtschaft		100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

In Nordrhein-Westfalen arbeitet ein etwas größerer Anteil der abhängig Beschäftigten in kleinen Unternehmen mit unter 20 Beschäftigten und in Unternehmen mit 200 bis unter 2.000 Beschäftigten. Auf die anderen Größenklassen entfällt entsprechend ein kleinerer Teil der Beschäftigung als in Westdeutschland. Die Unterschiede sind allerdings gering. Von den Niedriglohnbeschäftigten entfällt mit 17 % in Nordrhein-Westfalen ein kleinerer Anteil auf Großunternehmen als in Westdeutschland mit 18,5 %. Dies hängt zum einem mit dem geringeren Anteil der Beschäftigten, die in Großunternehmen tätig sind, an den Beschäftigten insgesamt in Nordrhein-Westfalen verglichen mit Westdeutschland zusammen. Zum anderen ist das Niedriglohnrisiko in Großunternehmen in Nordrhein-Westfalen nur geringfügig höher als in Westdeutschland, während der Unterschied in den mittleren Größenklassen deutlich ausgeprägter ist (vgl. Tabelle 2).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Unterschiede in der Struktur der Niedriglohnbeschäftigung zwischen NRW und Westdeutschland eher gering sind. Das Niedriglohnrisiko ist in NRW in Kategorien mit einem allgemein hohen Niedriglohnrisiko gegenüber Westdeutschland weniger stark erhöht als in Kategorien mit einem geringen Niedriglohnrisiko. Dies betrifft Frauen, gering Qualifizierte, Jüngere, Menschen mit direktem Migrationshintergrund, Minijobber*innen und Beschäftigte in Kleinunternehmen. Für Frauen, gering Qualifizierte, Minijobber*innen und Beschäftigte in Kleinunternehmen schlägt sich dies auch in einem gegenüber Westdeutschland geringeren Anteil am Niedriglohnsektor nieder.

Niedriglohnbeschäftigung nach Wirtschaftszweigen

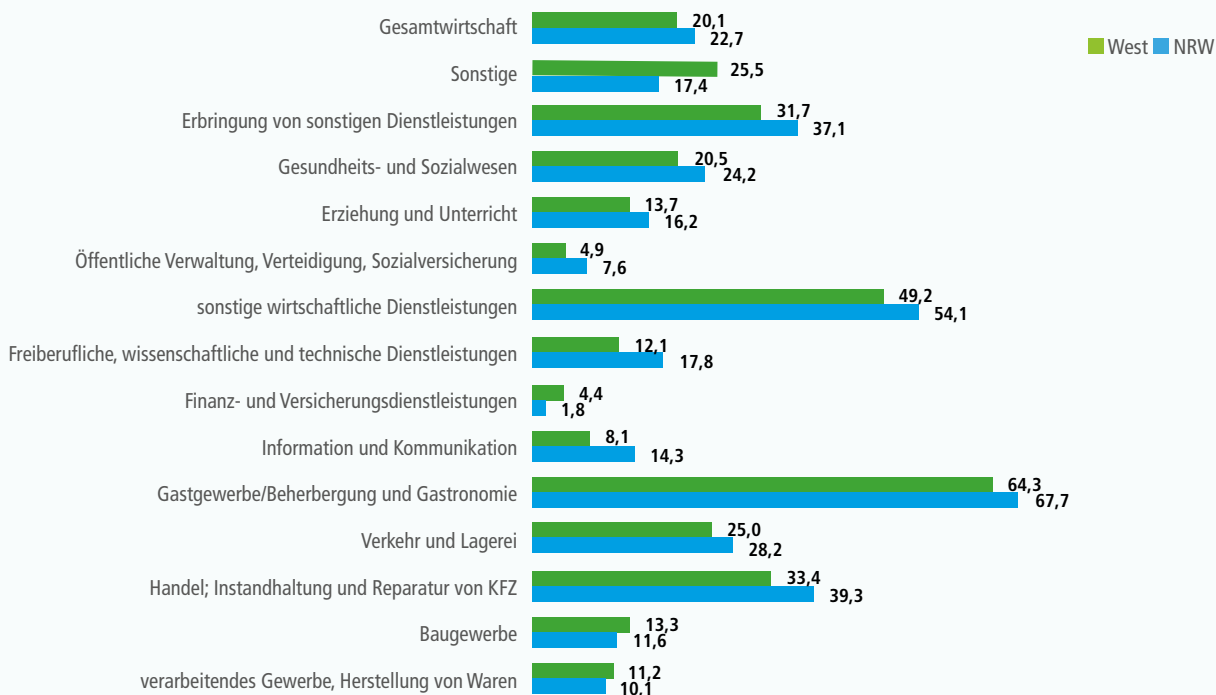
In diesem Abschnitt wird untersucht, welche Wirtschaftszweige besonders von Niedriglöhnen betroffen sind. Hierzu analysieren wir zum einen das Niedriglohnrisiko innerhalb von Wirtschaftszweigen. Zum anderen untersuchen wir, wie sich die gesamten Niedriglohnbeschäftigten auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilen.

Für die Auswertung wurden die Jahre 2016 bis 2018 zusammengefasst, da die Fallzahlen in zahlreichen Wirtschaftszweigen in einzelnen Jahren in Nordrhein-Westfalen zu klein waren, um Auswertungen vornehmen zu können. Dennoch waren die Fallzahlen in einigen Gruppen immer noch zu gering und diese mussten weiter zusammengefasst werden. Dies betrifft die aggregierten Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Kunst, Unterhaltung, Erholung, Private Haushalte sowie Exterritoriale Organisationen. Diese Wirtschaftsgruppen werden zusammengefasst als „Sonstige“ ausgewiesen.⁴

Abbildung 3 gibt einen Überblick über das Niedriglohnrisiko innerhalb von aggregierten Wirtschaftszweigen in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu Westdeutschland für die Jahre 2016 bis 2018. In der Gesamtwirtschaft lag das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen mit 22,7 % etwas höher als in Westdeutschland mit 20,1 %. Besonders hoch ist das Niedriglohnrisiko in NRW im Gastgewerbe (67,7 %), in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen⁵ (54,1 %), im Handel (39,3 %) sowie bei sonstigen Dienstleistungen⁶ (37,1 %).

In den meisten Wirtschaftsgruppen ist das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen etwas höher als in Westdeutschland (z.B. im Bereich Information und Kommunikation, im Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung sowie in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen).⁷ Niedriger als in Westdeutschland ist das Niedriglohnrisiko in den Finanzdienstleistungen, im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe.

Abbildung 3: Niedriglohnrisiko nach aggregierten Wirtschaftszweigen 2016-2018 (in %)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

⁴ Erläuterungen zu einzelnen der hier aufgeführten Wirtschaftsgruppen finden sich im Anhang.

⁵ Hierzu zählen Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen.

Der größte Teil der Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen entfällt auf die aggregierten Wirtschaftszweige Handel (21,7 %), Gesundheits- und Sozialwesen (16,6 %), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (11,7 %), Gastgewerbe (9,3 %) sowie das Verarbeitende Gewerbe mit 9,0 % (Abbildung 4).

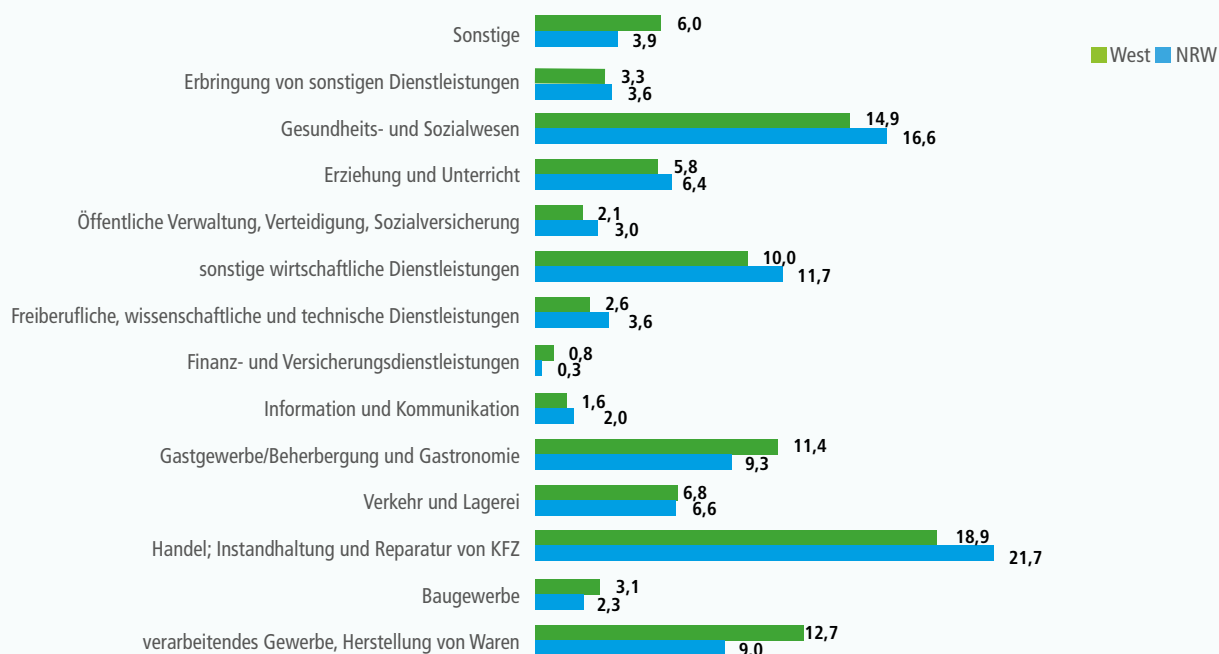
Der Anteil dieser Wirtschaftszweige am Niedriglohnsektor hängt zum einem mit dem Niedriglohnrisiko (Abbildung 3) und zum anderen mit dem Anteil des Wirtschaftszweigs an der Gesamtbeschäftigung zusammen (Abbildung 17 im Anhang). Handel, Gesundheitswesen und Verarbeitendes Gewerbe haben von allen Wirtschaftszweigen den höchsten Anteil an der Gesamtbeschäftigung. Im Verarbeitenden Gewerbe ist das Niedriglohnrisiko gering (10,1 %), im Gesundheitswesen leicht überdurchschnittlich (24,2 %) und im Handel mit 39,3 % weit überdurchschnittlich hoch. Das Verarbeitende Gewerbe macht demnach wegen seines hohen Anteils an der Gesamtbeschäftigung

(19,5 %) auch einen relevanten Anteil des Niedriglohnsektors aus. Der Anteil des Handels an der Gesamtbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen ist mit 12,2 % deutlich geringer. Hier wirkt sich vor allem das hohe Niedriglohnrisiko aus und führt zu einem großen Anteil am Niedriglohnsektor.

Das Gastgewerbe und die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen haben mit 3,0 % bzw. 4,7 % nur einen kleinen Anteil an der Gesamtbeschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Hier wirkt sich vor allem das sehr hohe Niedriglohnrisiko von 54,1 % bzw. 67,7 % aus und führt dazu, dass auf diese Wirtschaftszweige auch ein großer Teil der gesamten Niedriglohnbeschäftigung entfällt.

Verglichen mit Westdeutschland ist in NRW ein kleinerer Anteil der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe tätig. Handel und Gesundheitswesen vereinen einen etwas größeren Anteil der

Abbildung 4: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten auf aggregierte Wirtschaftszweige, Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland im Vergleich, 2016-2018 in %



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

⁶ Hierzu zählen Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern und die Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Wäscherei und chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons, Bestattungswesen, Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.)

⁷ Zum Bereich Information und Kommunikation zählt die gesamte Medienbranche sowie Telekommunikation und Informations-/Datenverarbeitung. Zu den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen zählen die Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung, Werbung und Marktforschung, sonstige freiberufliche Tätigkeiten sowie das Veterinärwesen.

Gesamtbeschäftigung auf sich als in Westdeutschland (Abbildung 17 im Anhang). Dies beeinflusst die Struktur des Niedriglohnssektors und wird durch das leicht niedrigere Niedriglohnrisiko im Verarbeitenden Gewerbe in NRW und das leicht erhöhte Niedriglohnrisiko im Gesundheitswesen und im Handel verstärkt.

Teilweise lassen sich Wirtschaftszweige auch differenzierter auswerten. Dies ist aber nur für Wirtschaftszweige möglich, in denen es absolut viele Beschäftigte und Niedriglohnbeschäftigte gibt. In Nordrhein-Westfalen entfallen die meisten Niedriglohnbeschäftigten auf den Einzelhandel (19,5 %), gefolgt von Gesundheitswesen (8,9 %), Gebäudebetreuung (8,6 %), Gastronomie (8,0 %) und Erziehung und Unterricht (6,4 %). Hier sind Wirtschaftszweige einzeln aufgeführt, die in Abbildung 4 zusammen mit anderen ausgewiesen wurden. So wird der Einzelhandel ohne den Großhandel und den Handel mit Kraftfahrzeugen ausgewiesen, das Gesundheitswesen ohne das Sozialwesen, die Gebäudebetreuung separat, d. h. nicht zusammen mit den sonsti-

gen wirtschaftlichen Dienstleistungen wie Leiharbeit oder Wachdienste⁸. Die Gastronomie wird nicht zusammen mit der Beherbergung ausgewiesen. Im Grunde genommen stehen hier Branchen im Fokus, die auch schon in Abbildung 4 betrachtet wurden. Neu hinzugekommen ist der Bereich Erziehung und Unterricht.

In NRW und Westdeutschland konzentriert sich die Niedriglohnbeschäftigung auf dieselben Wirtschaftszweige in leicht unterschiedlicher Reihenfolge. Vertauscht ist lediglich die Position von Gastronomie und Gesundheitswesen, wobei die Anteile der Gastronomie am Niedriglohnssektor mit 9,8 % in Westdeutschland und 8,0 % in NRW bzw. die Anteile des Gesundheitswesens mit 7,6 % in Westdeutschland und 8,9 % in NRW dicht beisammen liegen. Der Unterschied kommt durch ein etwas höheres Gewicht des Gesundheitswesens in der Gesamtbeschäftigung in NRW (9,5 % gegenüber 8,7 %) und ein etwas höheres Niedriglohnrisiko im Gesundheitswesen in NRW (20,7 % gegenüber 17,1 %) zustande.

Tabelle 4: Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil am Niedriglohnssektor (Angaben in %, 2016-2018)

Westdeutschland			
Wirtschaftszweig	Niedriglohnrisiko	Anteil an	
		Niedriglohnssektor	Abhängig Beschäftigte
Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)	38,4	16,7	8,5
Gastronomie	68,2	9,8	2,8
Gebäudebetreuung	58,8	7,7	2,6
Gesundheitswesen	17,1	7,6	8,7
Erziehung und Unterricht	13,7	5,8	8,3
Nordrhein-Westfalen			
Wirtschaftszweig	Niedriglohnrisiko	Anteil an	
		Niedriglohnssektor	Abhängig Beschäftigte
Einzelhandel (ohne Handel mit KFZ)	44,9	19,5	9,6
Gesundheitswesen	20,7	8,9	9,5
Gebäudebetreuung	57,4	8,6	3,3
Gastronomie	70,6	8,0	2,5
Erziehung und Unterricht	16,2	6,4	8,7

Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

⁸ Zur Gebäudebetreuung zählen Hausmeisterdienste und die Reinigung von Gebäuden.

Niedriglohnbeschäftigung nach Berufen

In Tabelle 5 haben wir die Berufe aufgeführt, in denen in den Jahren 2016-2018 die meisten Niedriglohnbeschäftigten tätig waren.⁹ In Nordrhein-Westfalen arbeiteten die meisten Niedriglohnbeschäftigten als Verkäufer*innen (12,5 %), gefolgt von Reinigungskräften in Unternehmen (z.B. Büros oder Hotels) mit 10,8 %, Kellner*innen (4,0 %), Küchenhilfen (3,5 %) und Fahrer*innen von Kraftfahrzeugen wie Personenkraftwagen, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrer (2,9 %). In all diesen Berufen ist das Niedriglohnrisiko außerordentlich hoch. Am höchsten ist es mit über 70 % bei Küchenhilfen, Reinigungspersonal und Kellner*innen, gefolgt von KFZ-Fahrer*innen und Verkäufer*innen mit über 50 %.

In Westdeutschland konzentriert sich die Niedriglohnbeschäftigung auf dieselben Berufe wie in Nordrhein-Westfalen. An fünfter Stelle

stehen allgemeine Bürokräfte mit einem Anteil an allen Niedriglohnbeschäftigten von 3,7 %. KFZ-Fahrer*innen folgen in Westdeutschland an sechster Stelle. Auffallend an den Bürokräften ist, dass sie mit 26 % nur ein leicht erhöhtes Niedriglohnrisiko haben. Es handelt sich mit einem Anteil von 2,8 % an allen abhängig Beschäftigten aber um eine relativ große Berufsgruppe, beispielsweise im Vergleich mit Kellner*innen und Küchenhilfen mit jeweils nur einem Anteil von gut einem Prozent.

Die Berufe stammen überwiegend aus den Branchen, die schon bei der Analyse der Wirtschaftszweige im Fokus standen (Reinigung, Gastgewerbe, Handel). Im Vergleich zu Westdeutschland fällt das in NRW höhere Niedriglohnrisiko für Verkäufer*innen bzw. im Handel auf (Tabelle 4).

Tabelle 5: Niedriglohnbeschäftigung nach Berufen (Angaben in %, 2016-2018)

Westdeutschland			
Beruf	Niedriglohnrisiko	Anteil an	
		Niedriglohnsektor	Abhängig Beschäftigte
Verkäufer*innen	40,7	11,2	5,4
Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Unternehmen	70,1	10,8	3,0
Kellner*innen	70,5	4,4	1,2
Küchenhilfen	77,7	3,8	1,0
Allgemeine Bürokräfte	2,0	3,7	2,8
NRW			
Beruf	Niedriglohnrisiko	Anteil an	
		Niedriglohnsektor	Abhängig Beschäftigte
Verkäufer*innen	51,2	12,5	5,4
Reinigungspersonal und Hilfskräfte in Unternehmen	75,3	10,8	3,1
Kellner*innen	70,1	4,0	1,2
Küchenhilfen	78,9	3,5	1,0
KFZ-Fahrer*innen	53,9	2,9	1,2

Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

⁹ Berufe liegen zur Auswertung auf Basis der „International Standard Classification of Occupations“ (ISCO 08) vor (vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/4082534/master>).

Alleinerziehende und Niedriglohnbeschäftigung

In Deutschland gab es 2018 auf Basis des SOEP etwa 2,35 Millionen Alleinerziehenden-Haushalte. Rund 1,34 Millionen von ihnen hatten mindestens ein Kind unter 18 Jahren im Haushalt. Nach einer Auswertung des Statistischen Bundesamtes gab es im Jahr 2017 rund 2,6 Millionen alleinerziehende Eltern, von denen gut 1,5 Millionen minderjährige Kinder hatten (Statistisches Bundesamt 2018: 7).

Um differenzierte Auswertungen zur Niedriglohnbeschäftigung von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen vornehmen zu können, haben wir die Jahre 2016 bis 2018 zusammengefasst. Für diesen Zeitraum unterscheidet sich die Verteilung der Haushalte auf Haushaltsformen zwischen NRW und Westdeutschland kaum (Abbildung 5). Knapp 41 % der Haushalte waren Einpersonen-Haushalte (NRW rund 39 %), knapp 30 % waren Paare ohne Kinder (NRW gut 30 %), gut 22 % waren Paare mit Kindern (NRW gut 23 %), 1,8 % bzw. 1,7 % waren sonstige Haushaltsformen wie etwa Mehrpersonenhaushalte, 3,2 % bzw. 3,4 % waren Alleinerziehende mit einem Kind unter 18 Jahren und 2,6 % bzw. 2,3 % Alleinerziehende mit einem bereits volljährigen Kind.¹⁰

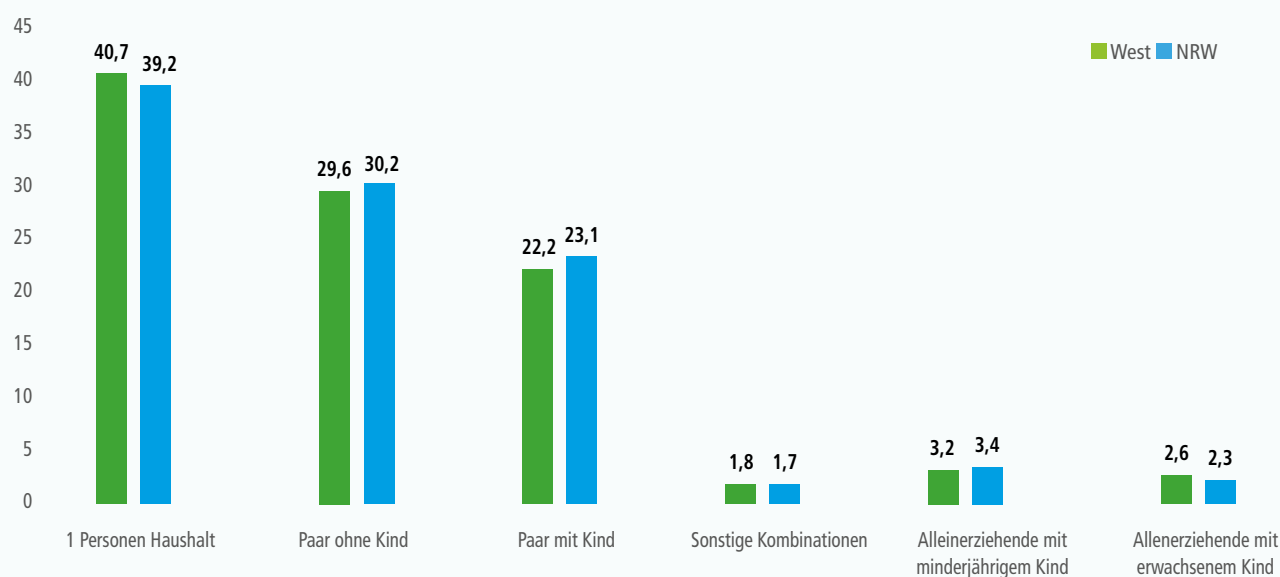
Die zentrale Frage dieses Abschnitts ist, inwiefern Alleinerziehende von Niedriglohnbeschäftigung betroffen sind und inwieweit dies ggf.

mit geringen Wochenstundenzahlen zusammenfällt. Bevor man sich ansieht, ob Alleinerziehende besonders häufig schlecht entlohnte Arbeitsplätze haben, stellt sich die Frage, ob sie überhaupt erwerbstätig sind.

Für die folgende Analyse haben wir den Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes ausgewertet. In den Haushalten von Alleinerziehenden gibt es definitionsgemäß neben dem (weiblichen oder männlichen) Haushaltsvorstand nur Kinder. Vor allem minderjährige Kinder sind in der Regel nicht erwerbstätig. Demnach wäre eine Auswertung zum Erwerbsstatus für alle Haushaltsmitglieder für einen Vergleich von Alleinerziehenden-Haushalten mit anderen Haushaltformen nicht geeignet, weil neben dem Haushaltsvorstand in Alleinerziehenden-Haushalten nicht mit erwerbstätigen Haushaltsmitgliedern zu rechnen ist, während dies in anderen Haushaltsformen häufiger vorkommt.

Beim Erwerbsstatus des Haushaltsvorstandes wird unterschieden zwischen „Erwerbstätige“, „Auszubildende/in Ausbildung“, „Nicht-Erwerbstätige“, „Arbeitslose“ sowie „Rentner*innen“. Ein beträchtlicher Teil der Single-Haushalte ebenso wie der Paarhaushalte ohne Kinder sind Rentner*innen, während Alleinerziehende nur selten im Rentenbezug sind. Um den Anteil der erwerbstätigen

Abbildung 5: Verteilung von Haushalten auf Haushaltsformen 2016-2018 (in %)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

¹⁰ Betrachtet wird hier das jüngste Kind im Haushalt. D.h. bei Alleinerziehenden mit erwachsenem Kind war das jüngste Kind schon mindestens 18 Jahre alt.

Haushaltsvorstände zu ermitteln, werden daher auch die Rentner*innen ausgeschlossen, weil sie die Auswertung der Erwerbsintensität verzerren würden.

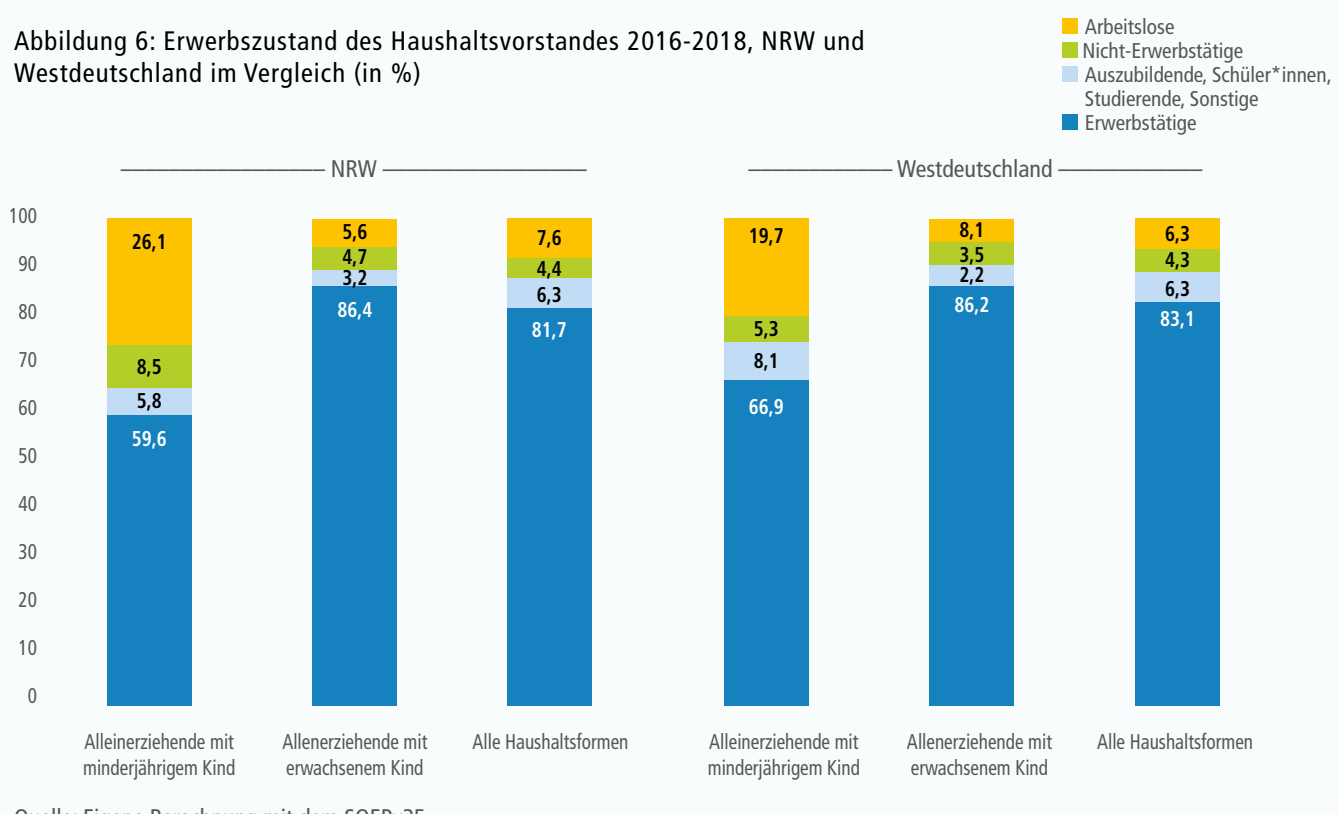
Für die Haushalte insgesamt zeigen sich in der Erwerbsbeteiligung kaum Unterschiede zwischen NRW und Westdeutschland (Abbildung 6). In NRW sind knapp 82 % der Haushaltsvorstände erwerbstätig gegenüber gut 83 % in Westdeutschland. Gut sechs Prozent sind Auszubildende oder in Ausbildung, gut vier Prozent sind Nicht-Erwerbstätige und knapp 8 % bzw. gut 6 % sind Arbeitslose.

Sowohl in NRW als auch in Westdeutschland ist von den Alleinerziehenden mit erwachsenen Kindern mit gut 86 % ein größerer Teil der Haushaltsvorstände erwerbstätig als unter den Haushaltsvorständen insgesamt mit knapp 82 % (NRW) bzw. gut 83 % in Westdeutschland. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind sehr viel seltener erwerbstätig mit nur knapp 60 % in NRW und knapp 67 % in Westdeutschland. In NRW sind die Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern somit seltener erwerbstätig als in Westdeutschland und zudem mit gut 26 % häufiger arbeitslos als in Westdeutschland (knapp 20 %).

Mit knapp 32 % – sowohl in NRW als auch in Westdeutschland - sind Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern weitaus häufiger in einem Niedriglohnjob beschäftigt als die abhängig beschäftigten Haushaltsvorstände insgesamt mit 17,2 % in Westdeutschland und 19,5 % in NRW (Abbildung 7).¹¹ Generell ist das Niedriglohnrisiko in NRW in allen Haushaltsformen höher als in Westdeutschland, mit Ausnahme der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, für die das Niedriglohnrisiko in beiden Regionen gleich hoch ist.

Interpretiert man dies zusammen mit den Ergebnissen aus Abbildung 6, sind Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern in NRW zwar seltener erwerbstätig. Wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind sie aber nicht so häufig in einem Niedriglohnjob tätig, wie dies aufgrund des höheren Niedriglohnrisikos in NRW insgesamt zu erwarten wäre.

Abbildung 6: Erwerbszustand des Haushaltsvorstandes 2016-2018, NRW und Westdeutschland im Vergleich (in %)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

¹¹ Einen höheren Wert weisen lediglich die sonstigen Kombinationen wie Mehrpersonenhaushalte (z. B. Studierendenwohngemeinschaften) in NRW auf, wobei der Wert aufgrund kleiner Fallzahlen mit Vorsicht interpretiert werden muss.

Neben der Entlohnung ist es für die Einkommenssituation von Alleinerziehenden von Bedeutung, mit welchem Stundenvolumen sie beschäftigt sind. Selbst bei guter Bezahlung (pro Stunde) kann man mit einer Teilzeitstelle meist nicht genug Einkommen erwirtschaften, um einen Erwachsenen und ein oder mehrere Kinder zu ernähren.

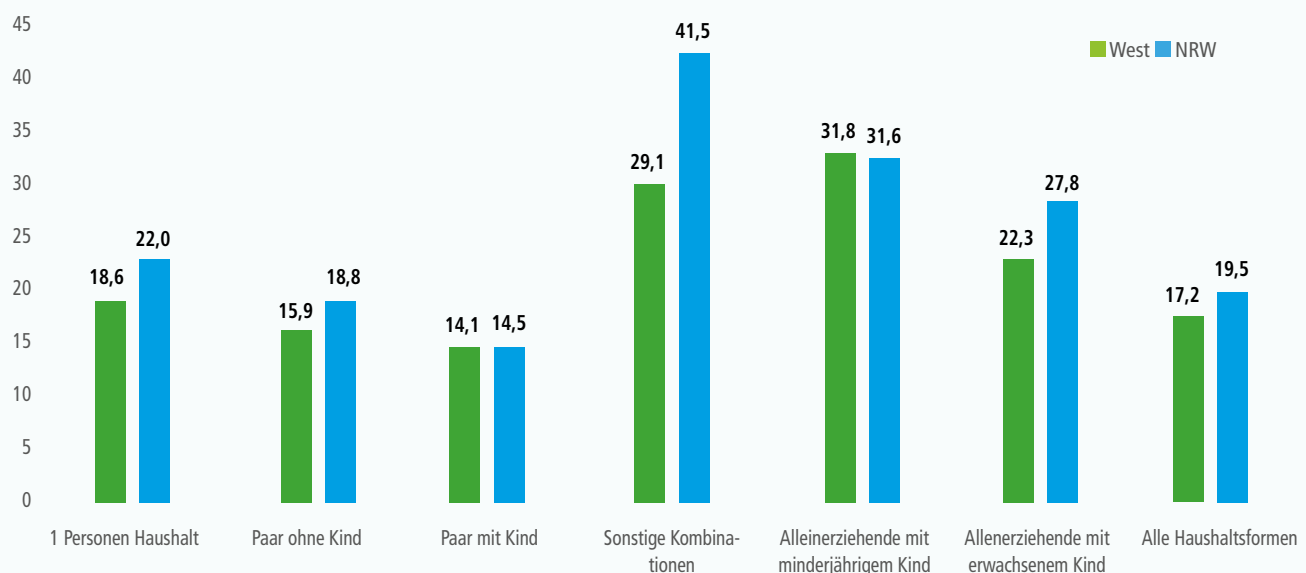
Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind in NRW mit knapp 39 % und Alleinerziehende mit erwachsenen Kindern mit knapp 45 % deutlich seltener in einer Vollzeitstelle beschäftigt als die Haushaltsvorstände insgesamt mit 68,5 % (Abbildung 8). Diese Relation ist in Westdeutschland ähnlich, wobei Alleinerziehende mit einem erwachsenen Kind in Westdeutschland mit knapp 49 % häufiger in Vollzeit tätig sind als in NRW mit rund 45 %. Dafür sind die Haushaltsvorstände in dieser Gruppe in NRW mit gut 44 % häufiger in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit beschäftigt als in Westdeutschland (knapp 41 %). Ansonsten zeigen sich zwischen NRW und Westdeutschland kaum Unterschiede.

Für die Beschäftigten insgesamt wird in Teilzeit und Minijobs eher der Wunsch nach einer Verlängerung der Arbeitszeit geäußert, während Vollzeitbeschäftigte eher kürzer arbeiten möchten (vgl. zur Methodik Wanger 2011).¹³ Da Alleinerziehende seltener in Vollzeit arbeiten als die Beschäftigten insgesamt, ist es nicht überraschend, dass viele den Wunsch nach einer Verlängerung ihrer Wochenarbeitszeit äußern (Abbildung 9).

Von den Alleinerziehenden in NRW möchten knapp 38 % (Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern) bzw. knapp 39 % (Alleinerziehende mit erwachsenen Kindern) ihre Wochenarbeitszeit gerne ausweiten, während dies von den abhängig beschäftigten Haushaltsvorständen insgesamt nur knapp 23 % angeben. Der Wunsch nach einer Ausweitung der Wochenarbeitszeit unter den Alleinerziehenden wird in NRW etwas häufiger geäußert als in Westdeutschland.

Alleinerziehende sind überdurchschnittlich häufig von Niedriglöhnen betroffen. Zudem sind sie weniger oft in Vollzeit tätig als die Vorstände anderer Haushaltsformen, müssen aber dennoch sich selbst und mindestens ein Kind ernähren. Ausgehend von dieser Situation (geringes Stundenvolumen und häufig auch geringer Stundenlohn) erscheint der Wunsch nach einer Ausweitung der Arbeitszeit naheliegend, um ein Einkommen erzielen zu können, das einen höheren Lebensstandard ermöglicht.

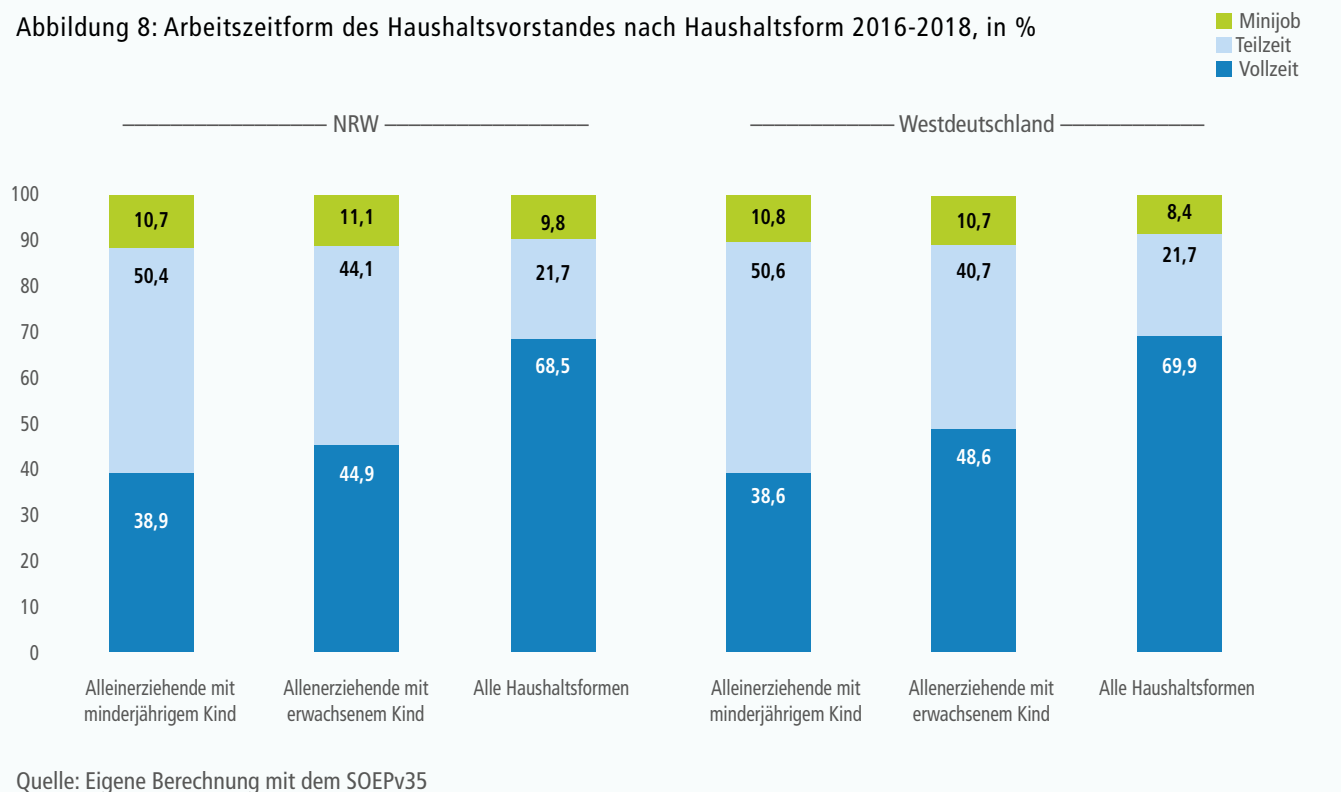
Abbildung 7: Niedriglohnrisiko des Haushaltsvorstandes nach Haushaltsform 2016-2018, NRW und Westdeutschland im Vergleich (in %) ¹²



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

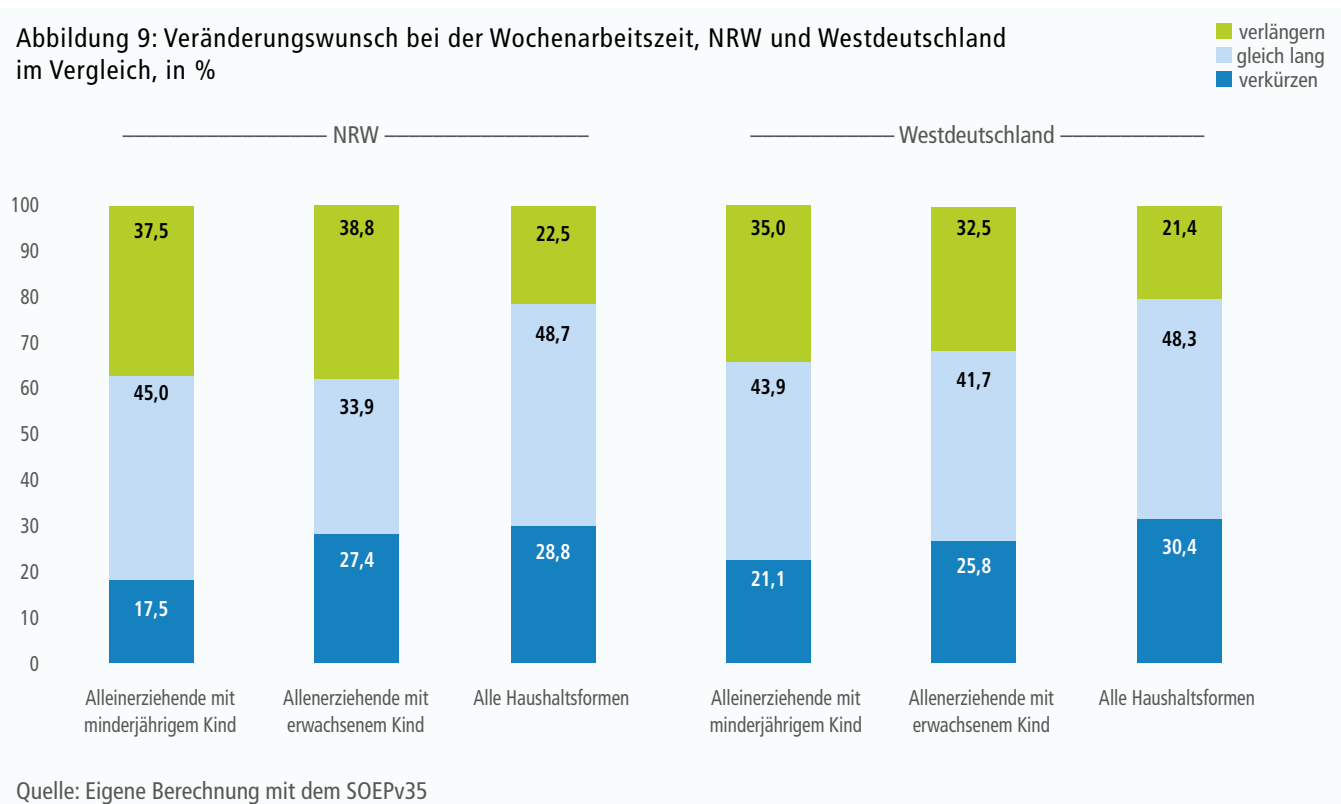
¹³ Verglichen werden vertraglich vereinbarte Arbeitszeit und Wunscharbeitszeit. Liegt die Wunscharbeitszeit mehr als 1,5 Stunden über der vertraglichen Arbeitszeit, möchte jemand nach unserer Definition mehr arbeiten, bei +/-1,5 Stunden passen Wunsch und Vertrag zusammen, liegt die Wunscharbeitszeit mehr als 1,5 Stunden unter der vertraglichen Arbeitszeit, will jemand weniger arbeiten (vgl. Wanger 2011).

Abbildung 8: Arbeitszeitform des Haushaltsvorstandes nach Haushaltsform 2016-2018, in %



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Abbildung 9: Veränderungswunsch bei der Wochenarbeitszeit, NRW und Westdeutschland im Vergleich, in %



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Niedriglohnbeschäftigung und Tarifbindung

Die internationale Mindestlohnforschung hat gezeigt, dass die Höhe der Tarifbindung einen deutlich stärkeren Einfluss auf den Umfang der Niedriglohnbeschäftigung hat als die Existenz und Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns (Hayter/Weinberg 2011; Grimshaw et al. 2014). Daher gehen wir in diesem Abschnitt der Frage nach, inwiefern es auf gesamtwirtschaftlicher Ebene sowie auf Branchenebene gelingt, den Umfang der Niedriglohnbeschäftigung in tarifgebundenen Bereichen zu reduzieren. Die zeitliche Entwicklung der Tarifbindung lässt sich mit dem SOEP nicht sinnvoll untersuchen, da diese Information erst seit 2015 erhoben wird, und im Jahr 2018 die Antwortmöglichkeiten bei der Fragestellung nach der Tarifbindung geändert wurden (vgl. Anhang).

Die Tarifbindung lag nach unserer Berechnung mit dem SOEP in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 mit 55,3 % um rund zwei Prozentpunkte höher als in Deutschland insgesamt (53,3 %) und um knapp einen Prozentpunkt höher als in Westdeutschland (54,4 %). Dies lässt sich auch auf der Basis anderer Datenquellen bestätigen. So kommt eine Berechnung des WSI (Amlinger/Bispinck 2013) auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2010 auf eine Branchentarifbindung in NRW von 52,7 % und eine firmenvertragliche Bindung von 4,0 %, also auf zusammen 56,7 %. In Westdeutschland sind hingegen 51,6 % der Arbeitnehmer*innen an einen Branchen- und 4,8 % an einen Firmentarifvertrag gebunden, zusammen also 56,4 %. Auch hier ist der Unterschied zwischen NRW und Westdeutschland gering. Lübker/Schulten (2019: 4) weisen für NRW eine Tarifbindung der Beschäftigten von 62 % aus, was den höchsten Wert für alle Bundesländer ergibt. Für Deutschland insgesamt werden 54 % genannt.¹⁴

Dass die Tarifbindung eines Beschäftigten einen starken Einfluss auf das Niedriglohnrisiko hat, zeigt Abbildung 10. Im nicht tarifgebundenen Bereich bewegt sich das Niedriglohnrisiko in Westdeutschland in den Jahren 2015 bis 2018 zwischen 25 % und 26 %, ohne dass ein klarer Trend erkennbar ist. Im tarifgebundenen Bereich ist das Niedriglohnrisiko von rund 13 % auf rund 11 % zurückgegangen. Um einschätzen zu können, wie zuverlässig diese Werte sind, haben wir einen Signifikanzbereich ausgewiesen.¹⁵ Der Unterschied im Niedriglohnrisiko zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Beschäftigten ist sehr stark und statistisch signifikant. Die Veränderung im Zeitverlauf ist hingegen nicht signifikant.

Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Westdeutschland (Abbildung 11). Das Niedriglohnrisiko war im Jahr 2018 mit 30,8 % für Beschäftigte ohne Tarifbindung deutlich höher als für Beschäftigte mit Tarifbindung (11,3 %). Der Unterschied im Niedriglohnrisiko zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Beschäftigten ist somit in NRW mit 19,5 Prozentpunkten größer als in Westdeutschland mit 13,8 Prozentpunkten. Rein deskriptiv ist das Niedriglohnrisiko für nicht tarifgebundene Beschäftigte in NRW eher gestiegen und für tarifgebundene Beschäftigte eher zurückgegangen.

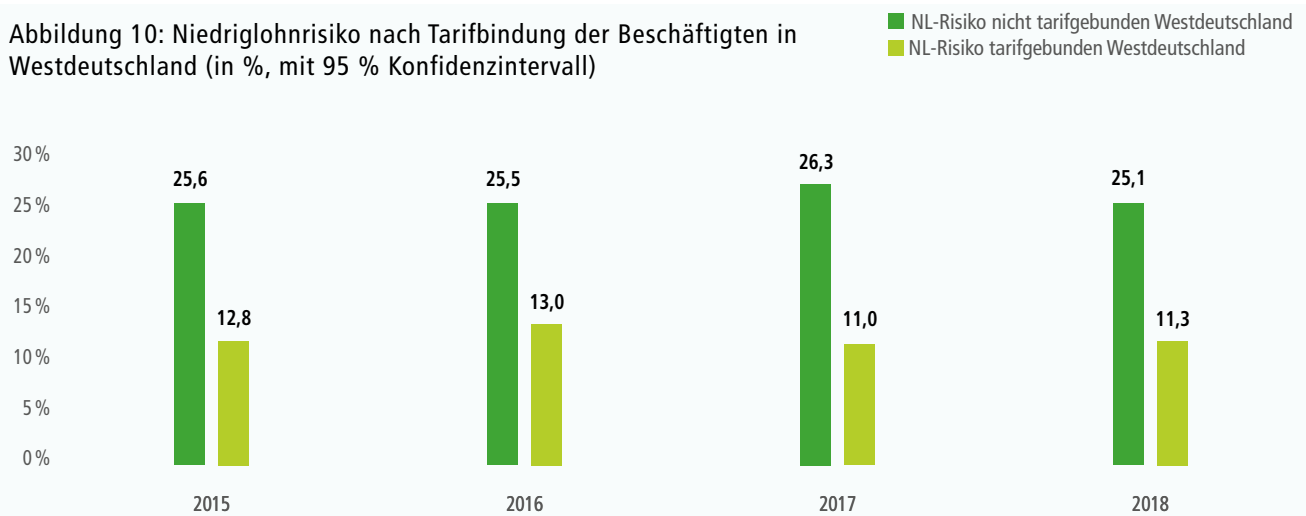
Für einen Vergleich des Niedriglohnrisikos nach Tarifbindung auf Branchenebene sind die Fallzahlen des SOEP für viele Branchen zu gering. Wir beschränken die folgende Auswertung daher auf Branchen mit dem größten Anteil am Niedriglohnsektor (vgl. auch Tabelle 4). Mit Ausnahme der Gebäudebetreuung zeigt sich in Westdeutschland in allen Branchen ein signifikanter Unterschied im Niedriglohnrisiko zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Beschäftigten (Abbildung 12).

Ebenfalls mit Ausnahme der Gebäudebetreuung ist auch in Nordrhein-Westfalen das Niedriglohnrisiko für nicht tarifgebundene Beschäftigte höher als für tarifgebundene (Abbildung 13). Rein deskriptiv ist der Unterschied zwischen den tarifgebundenen und den nicht tarifgebundenen Beschäftigten in NRW eher größer als in Westdeutschland.

¹⁴ Datengrundlage ist hier das IAB-Betriebspanel.

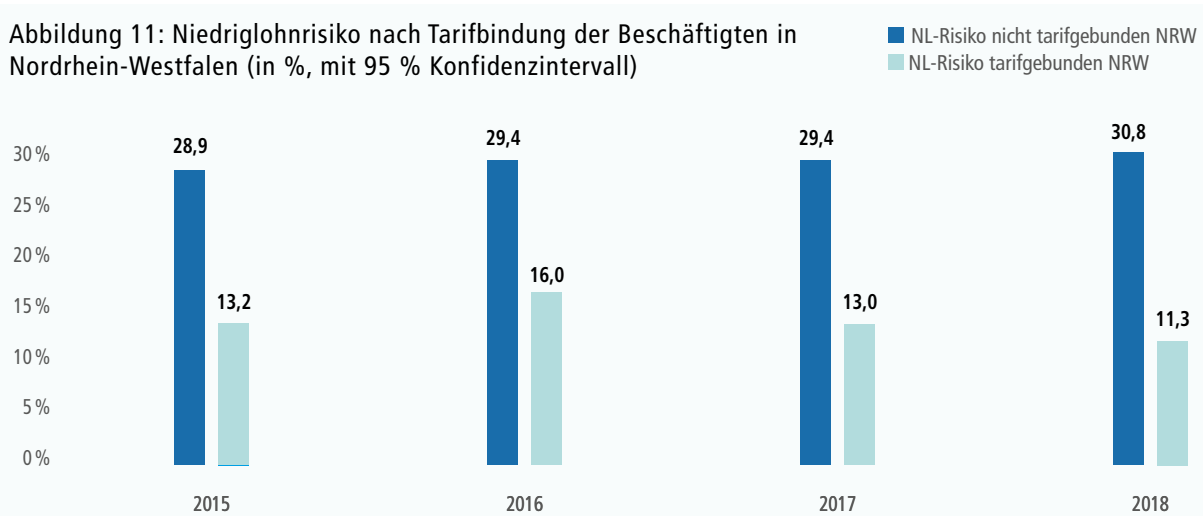
¹⁵ Der Signifikanzbereich gibt an, in welchem Bereich der in einer Stichprobe gemessene Wert mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % in der Grundgesamtheit (also unter allen Beschäftigten, nicht nur unter denen der Stichprobe des SOEP) liegt.

Abbildung 10: Niedriglohnrisiko nach Tarifbindung der Beschäftigten in Westdeutschland (in %, mit 95 % Konfidenzintervall)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

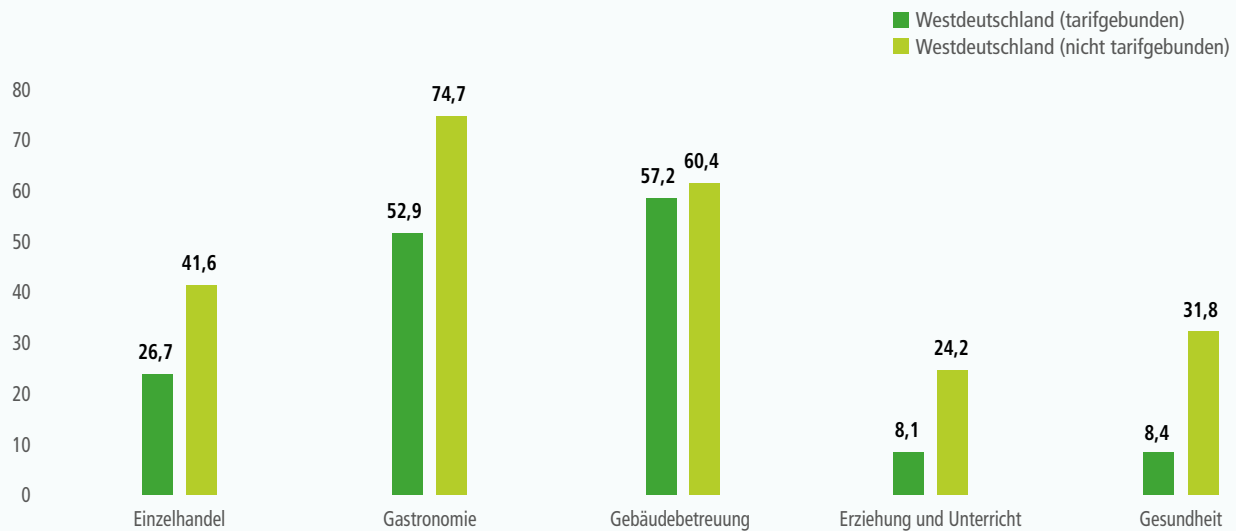
Abbildung 11: Niedriglohnrisiko nach Tarifbindung der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (in %, mit 95 % Konfidenzintervall)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

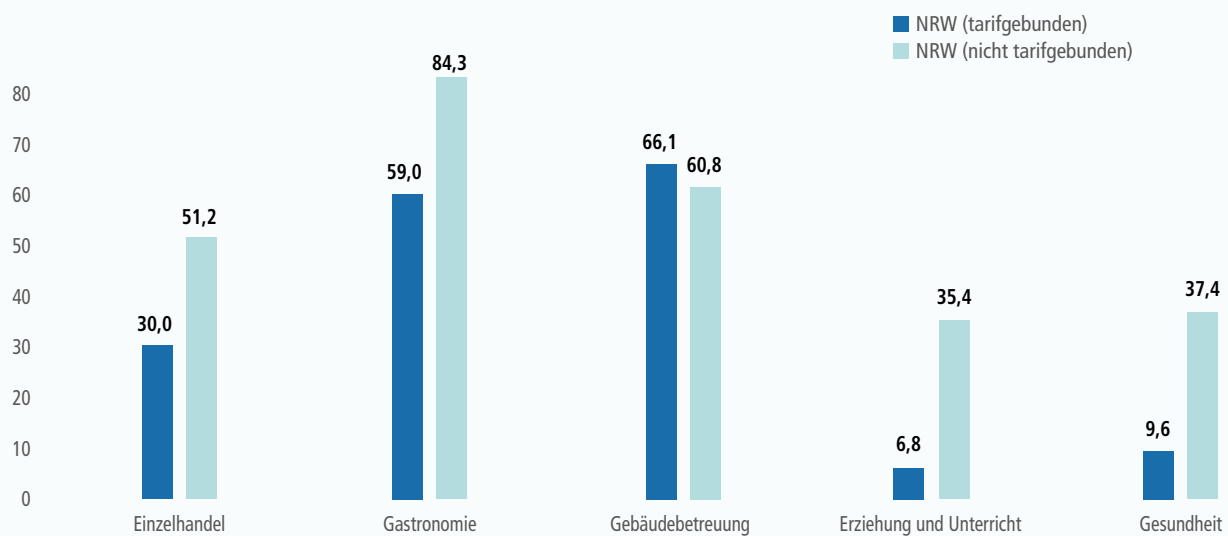
Abbildung 12: Niedriglohnrisiko in Branchen mit dem größten Anteil am Niedriglohnsektor – tarifgebundene und nicht tarifgebundene Beschäftigte im Vergleich (in %, mit 95 % Konfidenzintervall, Westdeutschland 2016-2018 gepoolt)

Lesehilfe: 26,7 % der abhängig Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen des Einzelhandels haben in Westdeutschland einen Niedriglohnjob. In nicht tarifgebundenen Unternehmen des Einzelhandels sind es 41,6 %.



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Abbildung 13: Niedriglohnrisiko in Branchen mit dem größten Anteil am Niedriglohnsektor – tarifgebundene und nicht tarifgebundene Beschäftigte im Vergleich (in %, mit 95 % Konfidenzintervall, Nordrhein-Westfalen 2016-2018 gepoolt)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Niedriglohnbeschäftigung und Armut

Niedriglöhne werden über einen geringen Stundenlohn definiert, während Armut im Haushaltskontext gemessen wird. Ein niedriger Stundenlohn kann zu einem geringen Haushaltseinkommen führen. Gerade in Haushalten mit mehreren Verdienere*innen oder anderen Einkommensquellen neben dem Erwerbseinkommen muss dies aber nicht der Fall sein. Wir gehen im Folgenden zunächst auf Armut und anschließend auf den Zusammenhang zwischen Armut und niedrigen Löhnen ein.

Für den aktuellsten Zeitraum (2016–2018) lag die Armutsrisikoquote¹⁶ in NRW mit 16,8 % um rund zwei Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (14,7 %). Mit Ausnahme der Jahre 1998 bis 2000 war das Armutsrisiko in NRW in allen Jahren höher als in Westdeutschland. In beiden Regionen ist das Armutsrisiko im Zeitverlauf gestiegen, in NRW allerdings stärker als in Westdeutschland.

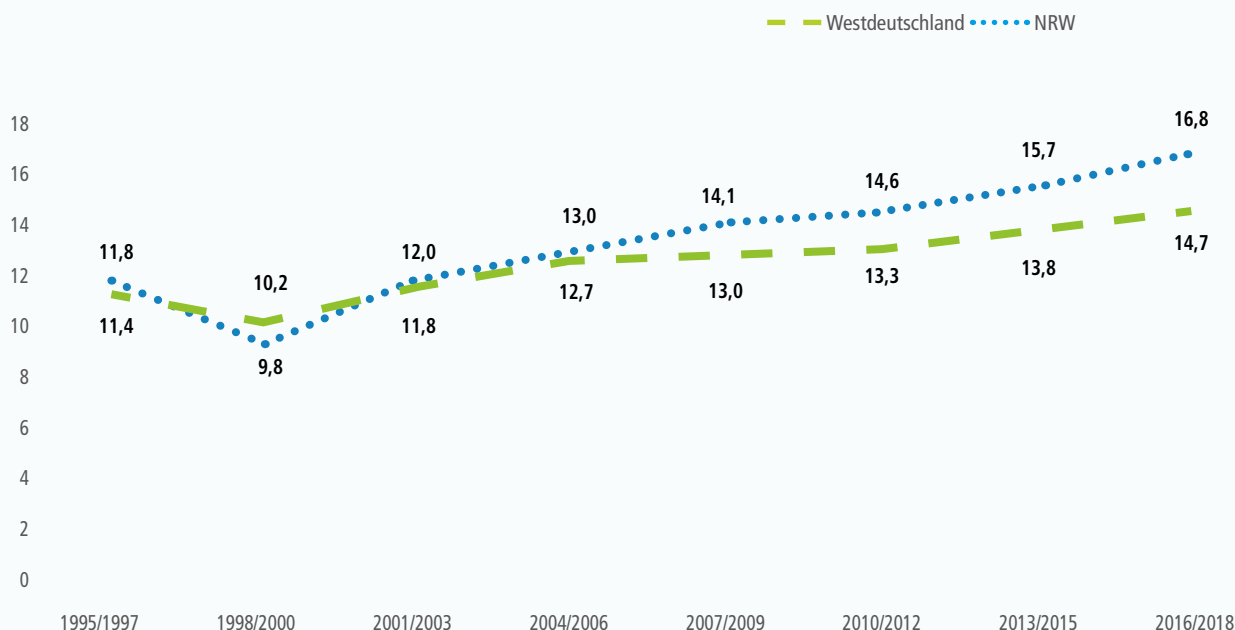
Zum gleichen Ergebnis kommt der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Der Paritätische 2019: 15). Auf Basis des Mikrozensus wird für NRW 2018 eine Armutsquote von 18,1 % genannt gegenüber 15,0 % in Westdeutschland. Auch auf dieser Datenbasis ist der Abstand zwischen NRW und Westdeutschland im Zeitverlauf gestiegen von 1,6 Prozentpunkten im Jahr 2008 (13,1 % in West-

deutschland und 14,7 % in NRW) auf 3,1 Prozentpunkte im Jahr 2018. Speziell das Ruhrgebiet wird im Bericht als „Problemregion Nummer Eins“ beschrieben mit einer Armutsquote von 22,1 % im Jahr 2018 (Der Paritätische 2019: 22).

Im Sozialbericht des Landes NRW (MAIS 2016: 208) wird ein geringerer Unterschied zwischen NRW und Westdeutschland ausgewiesen. Hintergrund ist, dass hier für jedes Bundesland eine eigene Armutsrisikoschwelle berechnet wird. Diese berücksichtigt demnach keine Einkommensunterschiede zwischen den Bundesländern, sondern hängt von der Einkommensungleichheit innerhalb des einzelnen Bundeslandes ab. Auch im Sozialbericht des Landes NRW wird das Ruhrgebiet als besondere Problemregion beschrieben (MAIS 2016: 209).

Um den Zusammenhang zwischen Armut und Niedriglohnbeschäftigung zu untersuchen, haben wir die Bevölkerung nach ihrem Haushaltseinkommen in Schichten eingeteilt. Als Grenze für die Unterschicht wurde die international übliche Armutschwelle von 60 % des mittleren Einkommens gewählt und als Grenze für die Oberschicht das Doppelte des mittleren Einkommens (zu Details vgl. Bosch/Kalina 2015). Eine so breite Definition, nach der mehr als zwei Drittel aller Haushalte zur Mitte zählen, birgt die Gefahr, dass man

Abbildung 14: Entwicklung des Armutsrisiko in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland im Zeitverlauf (in %)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

¹⁶ Das Armutsrisiko wurde auf Basis des äquivalenzgewichteten Haushaltseinkommens vor staatlicher Umverteilung berechnet. Die Äquivalenzgewichtung erfolgte nach der neuen OECD-Skala. Als arm gilt jemand mit einem Einkommen von weniger als 60 % des Medianeinkommens.

Einkommensverschiebungen innerhalb der Mittelschicht übersieht, die von ähnlicher oder sogar noch größerer Bedeutung sein können als Verschiebungen zwischen den drei Einkommensgruppen. Aus diesem Grunde unterteilen wir im Folgenden die Mittelschicht in drei Untergruppen mit folgender Abgrenzung der unteren und oberen Einkommensschichten:

- Unterschicht: unter 60 % des Medians
- untere Mittelschicht: 60 bis unter 80 % des Medians
- mittlere Mittelschicht: 80 bis unter 120 % des Medians
- obere Mittelschicht: 120 bis unter 200 % des Medians
- Oberschicht: 200 % des Medians und mehr

Da die Mehrheit der Bevölkerung in Haushalten mit mehreren Mitgliedern lebt, und der Lebensstandard durch das Haushaltseinkommen bestimmt wird, berechnet man die Schichtzugehörigkeit üblicherweise über die Zugehörigkeit zu Haushalten. Wegen der unterschiedlichen Zahl der Haushaltsmitglieder lässt sich das Haushaltseinkommen nur äquivalenzgewichtet vergleichen. Wir untersuchen die verfügbaren Einkommen nach staatlicher Umverteilung, d.h. nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben und zuzüglich staatlicher Transferleistungen.

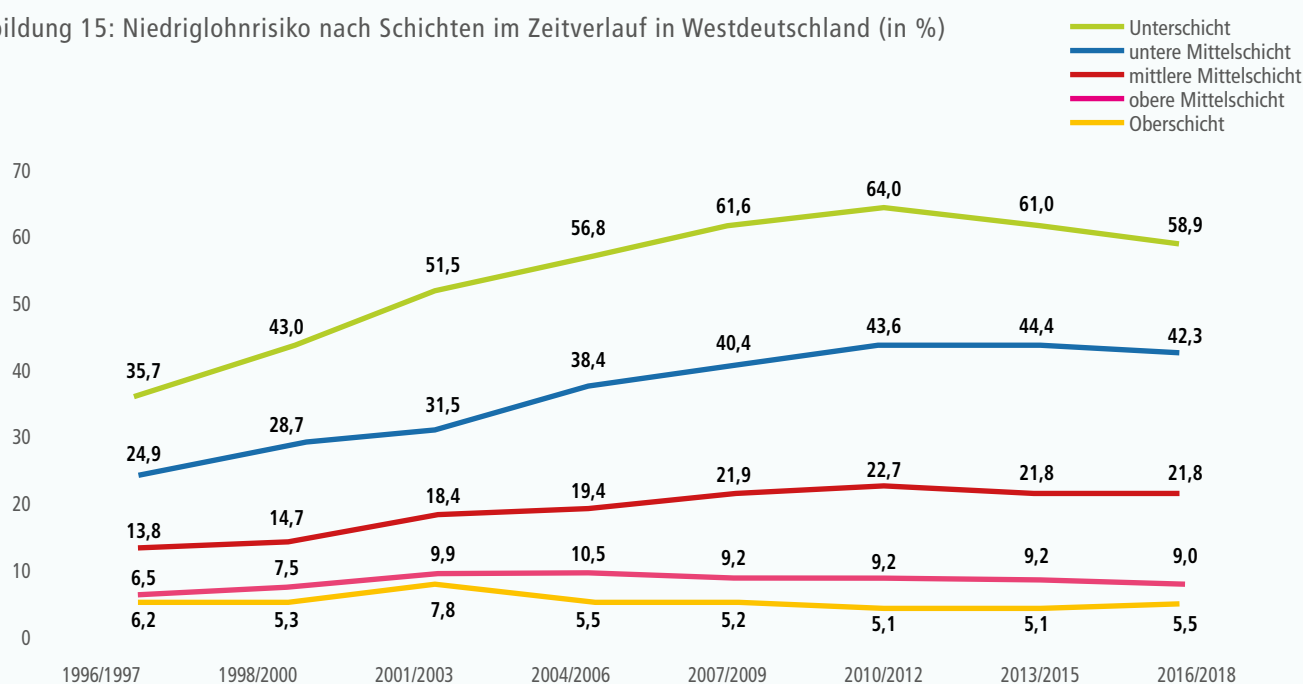
Wie Abbildung 15 zeigt, hängt das Niedriglohnrisiko stark mit der Schichtzugehörigkeit zusammen. Ist jemand aus der Unterschicht erwerbstätig, war dies in den Jahren 2016-2018 bei 58,9 % der Be-

schäftigten in Westdeutschland ein Niedriglohnjob. Von den Beschäftigten aus der Oberschicht arbeiten am aktuellen Rand nur 5,5 % mit einer Entlohnung unterhalb der Niedriglohnschwelle. Im Zeitverlauf ist das Niedriglohnrisiko vor allem in den unteren Schichten deutlich angestiegen, während es sich in der Oberschicht kaum verändert hat.

Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich ein ähnliches Bild wie in Westdeutschland (Abbildung 16). In der Unterschicht liegt das Niedriglohnrisiko am aktuellen Rand bei 58,4 % gegenüber 58,9 % in Westdeutschland. In der unteren Mittelschicht sind es in NRW 43,5 % gegenüber 42,3 % in Westdeutschland. Auch in NRW ist das Niedriglohnrisiko besonders in den unteren Schichten stark gestiegen. So erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, in einem Niedriglohnjob tätig zu sein, in der Unterschicht von 39,1 % in den Jahren 1995 bis 1997 auf 58,4 % in den Jahren 2016 bis 2018.

Demnach bekommt jemand, der im Haushaltskontext arm ist und einer Beschäftigung nachgeht, häufig einen geringen Stundenlohn. Muss von einem einzigen Einkommen eine Familie ernährt werden, ist das Armutsrisiko höher als bei einem Singlehaushalt. Ebenso ist nur ein Teil der Armen überhaupt erwerbstätig. Aus der Armuts- und Reichtumsberichterstattung ist bekannt, dass Arbeitslosigkeit ein hohes Armutsrisiko mit sich bringt (Bundesregierung 2017: 551).

Abbildung 15: Niedriglohnrisiko nach Schichten im Zeitverlauf in Westdeutschland (in %)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

¹⁷ Zur Definition von Niedriglohnbeschäftigung vgl. Abschnitte 2 und 3.

Analysiert man, wie sich die Niedriglohnbeschäftigten auf die unterschiedlichen Einkommensschichten verteilen, zählten am aktuellen Rand von allen Niedriglohnbeschäftigten in NRW nur 17,7 % zur Unterschicht, d.h. sie hatten ein Haushaltseinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle (Tabelle 6).

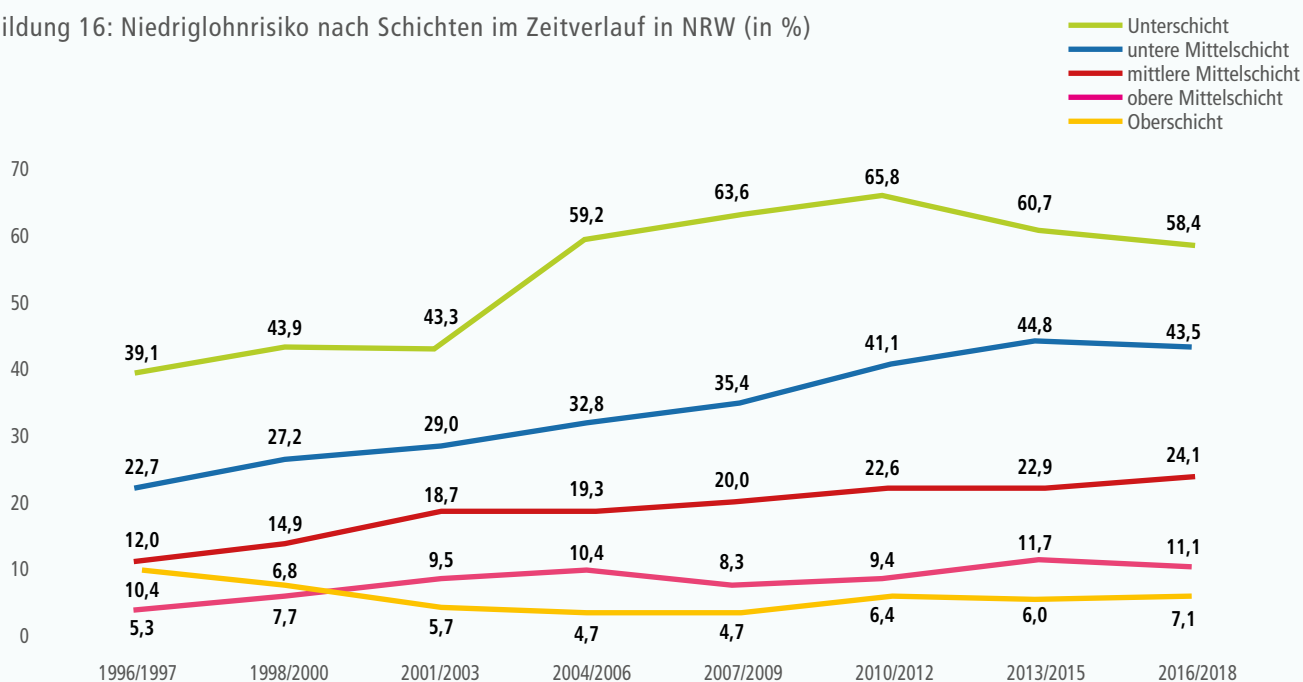
Somit liegen die Niedriglohnbeschäftigten mit einer Armutsrisikoquote von 17,7 % geringfügig über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in NRW von 16,8 % in den Jahren 2016 bis 2018. Es spielt offenbar eine große Rolle für das Armutsrisiko, ob man einen Niedriglohnjob oder eine gut entlohnte Tätigkeit ausübt. Gegenüber den abhängig Beschäftigten insgesamt ist das Armutsrisiko für Niedriglohnbeschäftigte 2,6-mal höher.

Tabelle 6: Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten auf Schichten in NRW und Westdeutschland 2016-2018 (in %)

Schicht	West	NRW
Unterschicht	18,2	17,7
untere Mittelschicht	24,5	25,8
mittlere Mittelschicht	36,7	35,0
obere Mittelschicht	17,6	18,1
Oberschicht	2,9	3,4

Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Abbildung 16: Niedriglohnrisiko nach Schichten im Zeitverlauf in NRW (in %)



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Niedriglohnbeschäftigung in regionaler Differenzierung

Um die Niedriglohnbeschäftigung innerhalb Nordrhein-Westfalens nach Kreisen und kreisfreien Städten zu analysieren, sind die Fallzahlen des SOEP zu gering. Daher greifen wir auf vorliegende Auswertungen der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zurück (Deutscher Bundestag 2019: 59f). Die Auswertungen der BA beziehen sich auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte im Jahr 2018; sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte sowie Minijobber*innen sind nicht enthalten.

Für Westdeutschland ist das Niedriglohnrisiko auf Basis der BA-Daten mit 16,5 % niedriger als in den Berechnungen mit dem SOEP (19,8 %). Dies ist für Nordrhein-Westfalen ebenso. Mit 17,1 % sind auch in NRW unter den Vollzeitbeschäftigten auf Basis der BA-Daten weniger Beschäftigte von Niedriglöhnen betroffen als in der SOEP-Auswertung für alle Arbeitszeitformen mit 22,8 %. Das Niedriglohnrisiko ist auf Basis beider Datenquellen in NRW höher als in Westdeutschland, wobei der Unterschied auf Basis der SOEP-Daten, die Teilzeitbeschäftigte und Minijobber*innen enthalten, größer ausfällt.

Die Spannweite des Niedriglohnrisikos reicht in NRW von 11,3 % in Bonn bis zu 24 % in Kleve. Tabelle 7 gibt einen Überblick über die Regionen mit dem höchsten und dem niedrigsten Niedriglohnrisiko. Neben Kleve ist das Niedriglohnrisiko in Mönchengladbach (22,6 %) und Viersen (22,4 %) besonders hoch. In Leverkusen (12,3 %) und in Düsseldorf (13,0 %) ist es besonders niedrig. Unter den zehn Regionen mit dem höchsten Niedriglohnrisiko befinden sich drei Städte und sieben Kreise. Unter den Regionen mit dem niedrigsten Niedriglohnrisiko sind es sechs Städte und vier Kreise.

Tabelle 7: Niedriglohnrisiko nach Regionen in NRW, 2018, in %

Regionen mit dem höchsten Niedriglohnrisiko		Regionen mit dem niedrigsten Niedriglohnrisiko	
Region NRW	Niedriglohnrisiko	Region NRW	Niedriglohnrisiko
Kleve	24,0	Bonn, Stadt	11,3
Mönchengladbach, Stadt	22,6	Leverkusen, Stadt	12,3
Viersen	22,4	Düsseldorf, Stadt	13,0
Unna	22,2	Siegen-Wittgenstein	13,3
Hamm, Stadt	22,1	Köln, Stadt	13,7
Heinsberg	22,0	Mettmann	14,5
Solingen, Klingentadt	20,9	Oberbergischer Kreis	14,8
Wesel	20,8	Münster, Stadt	15,0
Coesfeld	20,8	Mülheim an der Ruhr, Stadt	15,1
Steinfurt	20,7	Olpe	15,3

Quelle: Deutscher Bundestag 2019; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Zusammenstellung.

Die Ruhrgebietsstädte gruppieren sich beim Niedriglohnrisiko im Mittelfeld (Tabelle 8). In Mülheim, Essen und Duisburg ist das Niedriglohnrisiko mit Werten zwischen 15 % und 16 % unter dem Niveau für NRW insgesamt (17,1 %). Ein besonders hohes Risiko, für einen geringen Lohn zu arbeiten, gibt es in Hamm (22,1 %), Gelsenkirchen und Dortmund (jeweils 18,8 %).

Tabelle 8: Niedriglohnrisiko in den Ruhrgebietsstädten, 2018, in %

Region in NRW	Niedriglohnrisiko
Hamm, Stadt	22,1
Gelsenkirchen, Stadt	18,8
Dortmund, Stadt	18,8
Bochum, Stadt	18,0
Hagen, Stadt	17,6
Oberhausen, Stadt	17,5
Herne, Stadt	17,4
Duisburg, Stadt	15,8
Essen, Stadt	15,8
Mülheim an der Ruhr, Stadt	15,1

Quelle: Deutscher Bundestag 2019; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Zusammenstellung.

Zusammenfassung

Ziel dieses Berichts war es, einen Überblick über den Niedriglohnsektor in Nordrhein-Westfalen zu geben und Umfang und Struktur der Niedriglohnbeschäftigung in NRW mit Westdeutschland zu vergleichen.

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2018 rund 1,7 Millionen abhängig Beschäftigte im Niedriglohnsektor tätig und verdienten weniger als die Niedriglohnschwelle von 11,21€. Dies entspricht einem Anteil von 22,8 % an den abhängig Beschäftigten. Damit lag das Niedriglohnrisiko in NRW im Jahr 2018 rund drei Prozentpunkte höher als in Westdeutschland (19,8 %). In den Jahren bis einschließlich 2009 war das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen in den meisten Jahren sogar niedriger als in Westdeutschland. Erst seit dem Jahr 2010 liegt Nordrhein-Westfalen über dem westdeutschen Niveau.

Mit 29,5 % sind Frauen in NRW 2018 deutlich häufiger von Niedriglöhnen betroffen als Männer mit 16,6 %. Gering Qualifizierte haben mit 43,9 % ein höheres Niedriglohnrisiko als berufsfachlich Qualifizierte mit 20,5 % oder Hochschulabsolvent*innen mit 10,6 %. Von den unter 25-Jährigen verdienen mehr als die Hälfte weniger als die Niedriglohnschwelle von 11,21 €. In den Altersgruppen von 35 bis 54 Jahren ist das Niedriglohnrisiko mit Werten zwischen rund 14 % und gut 19 % unterdurchschnittlich. Ausländer*innen sind mit 37 % häufiger in einem Niedriglohnjob beschäftigt als Deutsche mit 20,3 %. Ebenso sind Menschen mit Migrationshintergrund häufiger von Niedriglöhnen betroffen als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund. Mit einem Niedriglohnrisiko von 77 % sind die meisten Minijobber*innen in NRW in einem Niedriglohnjob tätig. In sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung ist das Niedriglohnrisiko mit 23,7 % leicht überdurchschnittlich und in einer Vollzeittätigkeit mit 13,3 % deutlich niedriger. In Kleinunternehmen mit unter 20 Beschäftigten sind knapp 40 % der Beschäftigten von Niedriglöhnen betroffen, was gut dreimal so häufig ist wie in Großunternehmen mit einem Niedriglohnrisiko von nur knapp 12 %.

Im Niedriglohnsektor sind Frauen mit gut 63 % in Westdeutschland und gut 62 % in Nordrhein-Westfalen deutlich überrepräsentiert. Mit einem Anteil am Niedriglohnsektor von knapp 73 % sind die meisten der Niedriglohnbeschäftigten in NRW qualifiziert, d.h. sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (58,7 %) oder sogar einen Hochschulabschluss (14,2 %). Die übrigen rund 27 % der Niedriglohnbeziehenden haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Knapp 59 % der Niedriglohnbeschäftigten in NRW stammen aus den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 54 Jahren. Die Mehrheit der Niedriglohnbeziehenden sind Menschen mit deutschem Pass (76,1 %), haben keinen Migrationshintergrund (56 %), sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und sind in kleineren Unternehmen tätig.

Die Unterschiede in der Struktur der Niedriglohnbeschäftigung zwischen NRW und Westdeutschland sind eher gering. Das Niedriglohnrisiko ist in NRW in Kategorien mit einem allgemein hohen Niedriglohnrisiko gegenüber Westdeutschland weniger stark erhöht als in Kategorien mit einem geringen Niedriglohnrisiko. Dies betrifft Frauen, gering Qualifizierte, Jüngere, Menschen mit direktem Migrationshintergrund, Minijobber*innen und Beschäftigte in Kleinbetrieben. Für Frauen, gering Qualifizierte, Minijobs und Kleinbetriebe schlägt sich dies auch in einem gegenüber Westdeutschland geringeren Anteil am Niedriglohnsektor nieder.

Besonders hoch ist das Niedriglohnrisiko in NRW im Gastgewerbe (67,7 %), in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (54,1 %), im Handel (39,3 %) sowie bei sonstigen Dienstleistungen (37,1 %). In den meisten Wirtschaftsgruppen ist das Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen etwas höher als in Westdeutschland (z. B. im Bereich Information und Kommunikation, im Wirtschaftszweig Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung sowie in den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen). Niedriger als in Westdeutschland ist das Niedriglohnrisiko in den Finanzdienstleistungen, im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe.

Der größte Teil der Niedriglohnbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen entfällt auf die aggregierten Wirtschaftszweige Handel (21,7 %), Gesundheits- und Sozialwesen (16,6 %), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (11,7 %), Gastgewerbe (9,3 %) sowie das Verarbeitende Gewerbe mit 9,0 %.

Neben aggregierten Wirtschaftszweigen haben wir auch einzelne Wirtschaftszweige ausgewertet. Dies war allerdings nur für solche Wirtschaftszweige möglich, die einen großen Anteil am Niedriglohnsektor haben. In Nordrhein-Westfalen entfallen die meisten Niedriglohnbeschäftigten auf den Einzelhandel (19,5 %), gefolgt von Gesundheitswesen (8,9 %), Gebäudebetreuung (8,6 %), Gastronomie (8,0 %) und Erziehung und Unterricht mit 6,4 %. Die genannten Wirtschaftszweige unterscheiden sich deutlich beim Niedriglohnrisiko. In der Gastronomie (70,6 %), der Gebäudebetreuung (57,4 %) und dem

Einzelhandel (44,9 %) ist dies weit überdurchschnittlich. Im Gesundheitswesen mit 20,7 % und dem Bereich Erziehung und Unterricht mit 16,2 % deutlich niedriger. Diese beiden Wirtschaftszweige haben einen großen Anteil am Niedriglohnsektor, weil sie einen hohen Anteil an der Beschäftigung insgesamt ausmachen.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten die meisten Niedriglohnbeschäftigten als Verkäufer*innen (12,5 %), gefolgt von Reinigungskräften in Unternehmen (z.B. Büros oder Hotels) mit 10,8 %, Kellner*innen mit 4,0 %, Küchenhilfen (3,5 %) und Fahrer*innen von Kraftfahrzeugen wie Personenkraftwagen, Taxi-, Kleintransporter- und Kleinbusfahrer mit 2,9 %. In all diesen Berufen ist das Niedriglohnrisiko außerordentlich hoch. Am höchsten ist das Niedriglohnrisiko mit über 70 % bei Küchenhilfen, Reinigungspersonal und Kellner*innen, gefolgt von KFZ-Fahrer*innen und Verkäufer*innen mit über 50 %. Die Berufe stammen überwiegend aus den Branchen, die schon bei der Analyse der Wirtschaftszweige im Fokus standen (Reinigung, Gastgewerbe, Handel).

Die Auswertung zu Alleinerziehenden zeigt, dass sowohl in NRW als auch in Westdeutschland von den Alleinerziehenden mit erwachsenen Kindern mit gut 86 % ein größerer Teil der Haushaltsvorstände erwerbstätig ist als unter den Haushaltsvorständen insgesamt mit knapp 82 % (NRW) bzw. gut 83 % in Westdeutschland. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind sehr viel seltener erwerbstätig mit nur knapp 60 % in NRW und knapp 67 % in Westdeutschland. In NRW sind die Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern somit seltener erwerbstätig als in Westdeutschland und zudem mit gut 26 % häufiger arbeitslos als in Westdeutschland mit knapp 20 %.

Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind mit jeweils knapp 32 % sowohl in NRW als auch in Westdeutschland weitaus häufiger in einem Niedriglohnjob beschäftigt als die abhängig beschäftigten Haushaltsvorstände insgesamt mit 17,2 % in Westdeutschland und 19,5 % in NRW. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind in NRW zwar seltener erwerbstätig. Wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind sie aber nicht so häufig in einem Niedriglohnjob tätig, wie dies aufgrund des höheren Niedriglohnrisikos in NRW insgesamt zu erwarten wäre.

Neben der Entlohnung ist es für die Einkommenssituation von Alleinerziehenden von Bedeutung, mit welchem Stundenvolumen sie beschäftigt sind. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sind in NRW mit knapp 39 % und Alleinerziehende mit erwachsenen Kindern mit knapp 45 % deutlich seltener in einer Vollzeitstelle beschäftigt als die Haushaltsvorstände insgesamt mit 68,5 %.

Von den Alleinerziehenden in NRW möchten knapp 38 % (Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern) bzw. knapp 39 % (Alleinerziehende mit erwachsenen Kindern) ihre Wochenarbeitszeit gerne ausweiten,

während dies von den abhängig beschäftigten Haushaltsvorständen insgesamt nur knapp 23 % angeben.

Die Tarifbindung ist in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 mit 55,3 % auf Basis des SOEP um rund zwei Prozentpunkte höher als in Deutschland insgesamt (53,3 %) und um knapp einen Prozentpunkt höher als in Westdeutschland (54,4 %). Das Niedriglohnrisiko ist 2018 in NRW mit 30,8 % für Beschäftigte ohne Tarifbindung deutlich höher als für Beschäftigte mit Tarifbindung (11,3 %). Der Unterschied im Niedriglohnrisiko zwischen tarifgebundenen und nicht tarifgebundenen Beschäftigten ist in NRW mit 19,5 Prozentpunkten größer als in Westdeutschland mit 13,8 Prozentpunkten. Rein deskriptiv ist das Niedriglohnrisiko für nicht tarifgebundene Beschäftigte in NRW eher gestiegen und für tarifgebundene Beschäftigte eher zurückgegangen.

Das höhere Niedriglohnrisiko in nicht tarifgebundenen Unternehmen zeigt sich auch bei einer Auswertung einzelner Wirtschaftszweige. Unter den Wirtschaftszweigen mit den absolut meisten Niedriglohnbeschäftigten (Einzelhandel, Gastronomie, Gebäudebetreuung, Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen) ist mit Ausnahme der Gebäudebetreuung in Nordrhein-Westfalen das Niedriglohnrisiko für nicht tarifgebundene Beschäftigte höher als für tarifgebundene.

Für den aktuellsten Zeitraum (2016-2018) lag die Armutsrisikoquote in NRW mit 16,8 % um rund zwei Prozentpunkte höher als in Westdeutschland mit 14,7 %. In NRW ist das Armutsrisiko im Zeitverlauf stärker gestiegen als in Westdeutschland.

Es kann klar gesagt werden, dass jemand, der arm ist und einer Beschäftigung nachgeht, häufig einen geringen Stundenlohn bekommt. Somit liegen die Niedriglohnbeschäftigten in den Jahren 2016 bis 2018 in NRW mit einer Armutsrisikoquote von 17,7 % geringfügig über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in NRW von 16,8 % aber deutlich über der von abhängig Beschäftigten insgesamt (6,8 %). Es spielt offenbar eine große Rolle für das Armutsrisiko, ob man einen Niedriglohnjob oder eine gut entlohnte Tätigkeit ausübt. Gegenüber den abhängig Beschäftigten insgesamt ist das Armutsrisiko für Niedriglohnbeschäftigte 2,6-mal höher.

Die Spannweite des Niedriglohnrisikos reicht in NRW von 11,3 % in Bonn bis 24 % in Kleve. Neben Kleve ist das Niedriglohnrisiko in Mönchengladbach (22,6 %) und Viersen (22,4 %) besonders hoch. In Leverkusen (12,3 %) und in Düsseldorf (13,0 %) ist das Niedriglohnrisiko besonders niedrig. Die Ruhrgebietsstädte gruppieren sich beim Niedriglohnrisiko im Mittelfeld. In Mülheim, Essen und Duisburg ist das Niedriglohnrisiko mit Werten zwischen 15 % und 16 % unter dem Niveau für NRW insgesamt (17,1 %). Ein besonders hohes Risiko, für einen geringen Lohn zu arbeiten, gibt es in Hamm (22,1 %), Gelsenkirchen und Dortmund (jeweils 18,8 %).

Literatur

Amlinger, Marc / Bispinck, Reinhard (2013): Tarifbindung in Deutschland Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung (VSE). Arbeitspapier 1|2013 des WSI Tarifarchivs.

Bosch, Gerhard / Kalina, Thorsten (2015): Das Ende der „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“. Die deutsche Mittelschicht unter Druck. Duisburg: Institut Arbeit und Qualifikation, IAQ-Forschung, 2015-01. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2015/fo2015-01.pdf>

Bosch, Gerhard / Kalina, Thorsten (2017): Wachsende Ungleichheit in der Prosperität. IAQ-Forschung 3/2017. Institut Arbeit und Qualifikation, Duisburg. <http://www.iaq.uni-due.de/iaq-forschung/2017/fo2017-03.pdf>

Bundesregierung (2017): Der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. <https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/5-arb-langfassung.pdf>

Der Paritätische (2019): Der Paritätische Armutsbericht 2019. www.der-paritaetische.de/armutsbericht

Deutscher Bundestag (2019): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 19/12290 – Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland. Drucksache 19/12832, 19. Wahlperiode 29.08.2019.

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/128/1912832.pdf>

Ellguth, Peter / Kohaut, Susanne (2020): TARIFBINDUNG UND BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNG, Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2019. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Mai 2020. <https://www.iab-forum.de/tarifbindung-weiterhin-deutliche-unterschiede-zwischen-ost-und-westdeutschland/>

Grimshaw, Damian / Bosch, Gerhard / Rubery, Jill 2014: Minimum wages and collective bargaining: What types of pay bargaining can foster positive pay equity outcomes? *British Journal of Industrial Relations* 52 (3), pp. 470–498 Abstract

Hayter, Susan / Weinberg, Bradley 2011: Mind the gap: Collective bargaining and wage inequality. In: Hayter, Susan (ed.): *The role of collective bargaining in the global economy. Negotiating for global justice*. Cheltenham: Elgar, pp. 136–176

Lübker, Malte / Schulten, Thorsten (2019): Tarifbindung in den Bundesländern. *Elemente qualitativer Tarifpolitik* Nr. 86. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, WSI-Tarifarchiv.

MAIS (2016): Sozialbericht NRW 2016. Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.

Statistisches Bundesamt (2017): Alleinerziehende in Deutschland 2017, Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 2. August 2018. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Wanger, Susanne, 2011: Ungenutzte Potenziale in der Teilzeit. Viele Frauen würden gerne länger arbeiten. IAB Kurzbericht 9/2011. Nürnberg. <https://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k110414n01>

Wagner, Gert G. / Frick, Joachim R. / Schupp, Jürgen 2007: The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancements. *Schmollers Jahrbuch* 127 (1), pp. 139–169.

https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.60184.de/diw_sp0001.pdf

Abbildungsverzeichnis

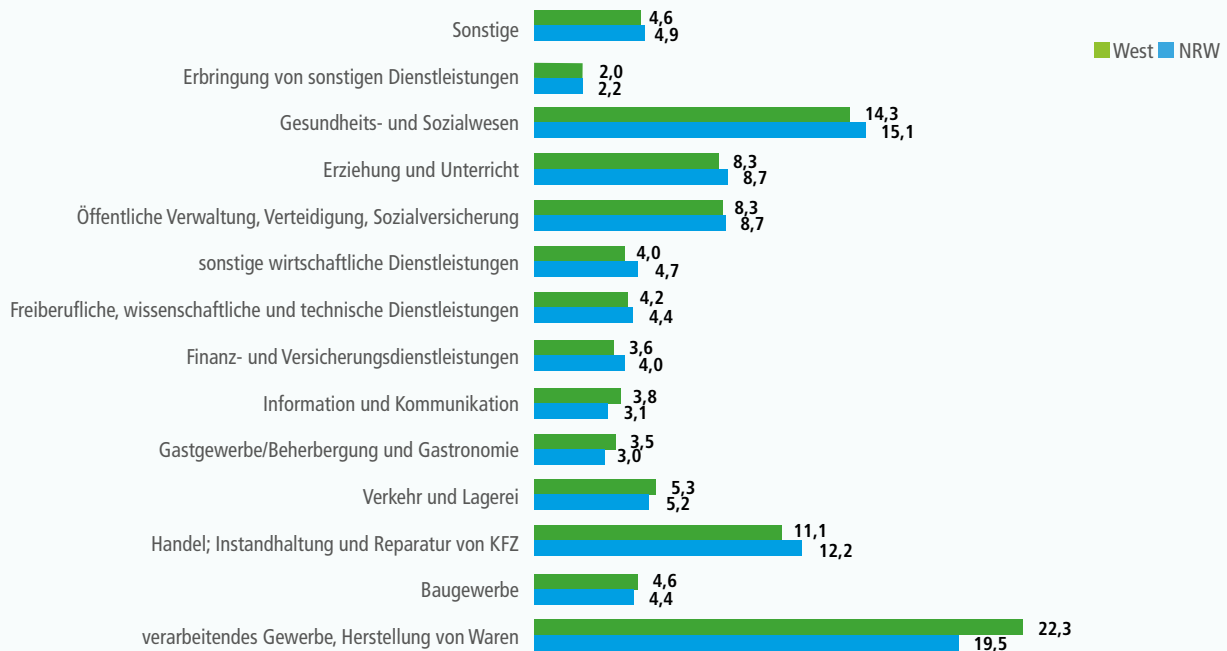
Abbildung 1:	Niedriglohnrisiko nach Bundesland – Vergleich SOEP und BA-Daten, 2018, in %	9
Abbildung 2:	Niedriglohnrisiko und Niedriglohnbeschäftigte absolut in Nordrhein-Westfalen (in % bzw. in Millionen)	10
Abbildung 3:	Niedriglohnrisiko nach aggregierten Wirtschaftszweigen 2016-2018 (in %)	14
Abbildung 4:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten auf aggregierte Wirtschaftszweige, Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland im Vergleich, 2016-2018 in %	15
Abbildung 5:	Verteilung von Haushalten auf Haushaltsformen 2016-2018 (in %)	18
Abbildung 6:	Erwerbszustand des Haushaltsvorstandes 2016-2018, NRW und Westdeutschland im Vergleich (in %)	19
Abbildung 7:	Niedriglohnrisiko des Haushaltsvorstandes nach Haushaltsform 2016-2018, NRW und Westdeutschland im Vergleich (in %) ¹²	20
Abbildung 8:	Arbeitszeitform des Haushaltsvorstandes nach Haushaltsform 2016-2018, in %	21
Abbildung 9:	Veränderungswunsch bei der Wochenarbeitszeit, NRW und Westdeutschland im Vergleich, in %	21
Abbildung 10:	Niedriglohnrisiko nach Tarifbindung der Beschäftigten in Westdeutschland (in %, mit 95 % Konfidenzintervall)	23
Abbildung 11:	Niedriglohnrisiko nach Tarifbindung der Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (in %, mit 95 % Konfidenzintervall)	23
Abbildung 12:	Niedriglohnrisiko in Branchen mit dem größten Anteil am Niedriglohnsektor – tarifgebundene und nicht tarifgebundene Beschäftigte im Vergleich (in %, mit 95 % Konfidenzintervall, Westdeutschland 2016-2018 gepoolt)	24
Abbildung 13:	Niedriglohnrisiko in Branchen mit dem größten Anteil am Niedriglohnsektor – tarifgebundene und nicht tarifgebundene Beschäftigte im Vergleich (in %, mit 95 % Konfidenzintervall, Nordrhein-Westfalen 2016-2018 gepoolt)	24
Abbildung 14:	Entwicklung des Armutsrisiko in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland im Zeitverlauf (in %)	25
Abbildung 15:	Niedriglohnrisiko nach Schichten im Zeitverlauf in Westdeutschland (in %)	26
Abbildung 16:	Niedriglohnrisiko nach Schichten im Zeitverlauf in NRW (in %)	27
Abbildung 17:	Verteilung der abhängig Beschäftigten insgesamt auf aggregierte Wirtschaftszweige, NRW und Westdeutschland im Vergleich 2016-2018, in %	33

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Niedriglohnschwelle und Niedriglohnrisiko 2018 (in € bzw. in %)	8
Tabelle 2:	Niedriglohnrisiko in Nordrhein-Westfalen und Westdeutschland nach Strukturmerkmalen 2018 (in %)	11
Tabelle 3:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten und der abhängig Beschäftigten insgesamt auf Kategorien 2018	13
Tabelle 4:	Wirtschaftszweige mit dem höchsten Anteil am Niedriglohnsektor, (Angaben in %, 2016-2018)	16
Tabelle 5:	Niedriglohnbeschäftigung nach Berufen, Angaben in %, 2016-2018	17
Tabelle 6:	Verteilung der Niedriglohnbeschäftigten auf Schichten in NRW und Westdeutschland 2016-2018 (in %)	27
Tabelle 7:	Niedriglohnrisiko nach Regionen in NRW, 2018, in %	28
Tabelle 8:	Niedriglohnrisiko in den Ruhrgebietsstädten, 2018, in %	28
Tabelle 9:	Niedriglohnrisiko in den Regionen in NRW, sortiert nach dem höchsten Niedriglohnrisiko, 2018, in %	34
Tabelle 10:	Tarifbindung der Beschäftigten in Deutschland in unterschiedlichen Datensätzen (in %)	35
Erläuterung zu einzelnen Wirtschaftsgruppen und Wirtschaftszweigen		35

Anhang

Abbildung 17: Verteilung der abhängig Beschäftigten insgesamt auf aggregierte Wirtschaftszweige, NRW und Westdeutschland im Vergleich 2016-2018, in %



Quelle: Eigene Berechnung mit dem SOEPv35

Tabelle 9: Niedriglohnrisiko in den Regionen in NRW, sortiert nach dem höchsten Niedriglohnrisiko, 2018, in %

Region NRW	Niedriglohnrisiko	Region NRW	Niedriglohnrisiko
Kleve	24,0	Hagen	17,6
Mönchengladbach, Stadt	22,6	Oberhausen, Stadt	17,5
Viersen	22,4	Herne, Stadt	17,4
Unna	22,2	Rheinisch-Bergischer Kreis	17,2
Hamm, Stadt	22,1	Warendorf	17,1
Heinsberg	22,0	Borken	17,0
Solingen, Klingenstadt	20,9	Lippe	16,9
Wesel	20,8	Hochsauerlandkreis	16,7
Coesfeld	20,8	Wuppertal, Stadt	16,5
Steinfurt	20,7	Rhein-Kreis Neuss	16,3
Gütersloh	20,7	Städteregion Aachen	16,0
Höxter	20,7	Duisburg, Stadt	15,8
Recklinghausen	20,5	Essen, Stadt	15,8
Rhein-Erft-Kreis	20,1	Märkischer Kreis	15,7
Rhein-Sieg-Kreis	19,9	Remscheid, Stadt	15,5
Soest	19,5	Ennepe-Ruhr-Kreis	15,5
Euskirchen	19,1	Olpe	15,3
Krefeld, Stadt	18,8	Mülheim an der Ruhr, Stadt	15,1
Gelsenkirchen, Stadt	18,8	Münster, Stadt	15,0
Dortmund, Stadt	18,8	Oberbergischer Kreis	14,8
Paderborn	18,4	Mettmann	14,5
Bottrop, Stadt	18,2	Köln, Stadt	13,7
Herford	18,2	Siegen-Wittgenstein	13,3
Bielefeld, Stadt	18,1	Düsseldorf, Stadt	13,0
Minden-Lübbecke	18,1	Leverkusen, Stadt	12,3
Düren	18,0	Bonn, Stadt	11,3
Bochum, Stadt	18,0		

Quelle: Deutscher Bundestag 2019; Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Zusammenstellung.

Auswertung zu Niedriglohnbeschäftigung und Tarifbindung mit dem SOEP

Die zeitliche Entwicklung der Tarifbindung lässt sich mit dem SOEP nicht sinnvoll untersuchen, da die Frage nach der Tarifbindung erst seit 2015 gestellt wird und im Jahr 2018 die Antwortmöglichkeiten bei der Fragestellung nach der Tarifbindung geändert wurden. Während bis 2017 differenziert nach Flächentarifvertrag, Firmentarifvertrag und Anlehnung an einen Tarifvertrag gefragt wurde, wird seit 2018 nur noch die Antwortmöglichkeit „Ja“ oder „Nein“ angeboten.

Tabelle 10: Tarifbindung der Beschäftigten in Deutschland in unterschiedlichen Datensätzen (in %)

IAB Betriebspanel 2018	Niedriglohnrisiko
Branchentarif	46,0
Firmen/Haustarif	8,0
Kein Tarif	46,0
davon: Orientierung am Branchentarif	51,0
SOEP 2017	
Ja, Entlohnung nach Firmen-/Haustarifvertrag	10,8
Ja, Entlohnung an Flächen-/Branchentarifvertrag orientiert	9,1
Ja, Entlohnung nach Flächen-/Branchentarifvertrag	36,6
Nein, außertarifliche Bezahlung, Betrieb mit Tarifbindung	4,8
Nein, keine Tarifbindung	38,8
SOEP 2018	
Tarifgebunden	53,3
Nicht tarifgebunden	46,7

Quelle: SOEP v35, eigene Berechnung; Ellguth/Kohaut 2020

Auf Basis des IAB-Betriebspanels kommen Ellguth und Kohaut (2020) auf eine Tarifbindung der Beschäftigten von 54 % im Jahr 2018. Darin enthalten sind Beschäftigte mit Branchen- sowie mit Haus- oder Firmentarifvertrag. Wertet man die gleichen Antwortmöglichkeiten mit dem SOEP aus, ergibt sich für 2017 eine Tarifbindung von 47,4 %. In einer harmonisierten Variable („plc0502_h“) für alle Befragungsjahre wird in SOEP-Auswertungen auch die Ausprägung „Orientierung an einem Tarifvertrag“ als Tarifbindung gedeutet, was zusammen eine

Tarifbindung von 56,5 % ergibt. Für 2018 wird im SOEP weniger differenziert nach der Tarifbindung gefragt und es ergibt sich eine Tarifbindung von 53,5 %, was sehr nahe beim Ergebnis auf Basis des IAB-Betriebspanels liegt. Für die eigene Auswertung greifen wir auf die genannte harmonisierte Variable des SOEP zurück. Somit ergibt sich über alle verfügbaren Jahre eine Tarifbindung, die nahe bei den Werten auf Basis des IAB-Betriebspanels liegt.

Erläuterung zu einzelnen Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftszweigen

Bezeichnung	Enthaltene Wirtschaftszweige
Sonstige Dienstleistungen	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern und die Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Wäscherei und chemische Reinigung, Frisör- und Kosmetiksalons, Bestattungswesen, Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.)
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen, Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien, Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau und Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
Information und Kommunikation	Medienbranche sowie Telekommunikation und Informations-/Datenverarbeitung
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Architektur- und Ingenieurbüros, Forschung und Entwicklung, Werbung und Marktforschung, sonstige freiberufliche Tätigkeiten sowie das Veterinärwesen.
Gebäudebetreuung	Hausmeisterdienste, Reinigung von Gebäuden

Quelle: Die Auswertung nach Wirtschaftszweigen basiert auf der Systematik „NACE rev. 2“ Die Zusammenfassung von 2-Stellern zu aggregierten Wirtschaftszweigen orientiert sich ebenfalls an der Zusammenfassung in der amtlichen Statistik. Für eine ausführliche Übersicht vgl. <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3859598/5902453/KS-RA-07-015-DE.PDF> (Seite 55f.).

Kontaktinformationen:

Dr. Thorsten Kalina

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsabteilung Flexibilität und Sicherheit

E-mail: thorsten.kalina@uni-due.de

Dr. Claudia Weinkopf

Leiterin der Forschungsabteilung Flexibilität und Sicherheit

E-mail: claudia.weinkopf@uni-due.de



Institut Arbeit und Qualifikation

Fakultät für Gesellschaftswissenschaften

Universität Duisburg-Essen

47048 Duisburg

IAQ im Internet <http://www.iaq.uni-due.de/>

<https://nrw.dgb.de>

